

## Protokoll Nr. 56 vom 16. Februar 2011

Vorsitz Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen

Protokoll Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 5)

Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 2, 3 und 4)

Anwesend 125 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Weinfelden Zeit 09.30 Uhr bis 12.45 Uhr

### **Tagesordnung**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank vom 21. März 1988 (08/GE 14/227) Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 4

2. Motion von Vico Zahnd vom 17. Februar 2010 "Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen" (08/MO 28/197) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 5

3. Motion von Urs Martin, Robert Meyer und Richard Nägeli vom 7. Juli 2010 "Jährlicher Ausgleich der kalten Progression" (08/MO 35/274) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 18

4. Motion von Toni Kappeler vom 17. Februar 2010 "Solarenergie und Denkmalpflege" (08/MO 27/196)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 21

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dr. Bernhard Wälti und Renate Bruggmann vom 13. Januar 2010 "Ausarbeitung eines Armutsberichts" (08/AN 12/187) Seite 30 Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

### Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt:	Albrecht Clemens, Eschlikon	Ferien
	Senn Norbert, Romanshorn	Ferien
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Gesundheit
	Weber Monika, Eschenz	Ferien

## Vorzeitig weggegangen:

11.20 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
11.40 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
12.00 Uhr	Schenker Marcel, Homburg	Beruf
12.15 Uhr	Abegglen Inge, Arbon	Beruf
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf
12.25 Uhr	Klöti Martin, Arbon	Beruf

**Präsident:** Auf der Tribüne begrüsse ich die Schulklasse von Kantonsrätin Fabienne Schnyder der Sekundarschule Affeltrangen. Sie wird vom Schulleiter, Herrn Thomas Bickel, begleitet. Es ist sicher etwas Besonderes, wenn Schülerinnen und Schüler ihrer Lehrerin einmal bei der politischen Arbeit zusehen können. Ihre Lehrerin hat Sie ja heute Morgen bereits gesehen und Ihnen einige Informationen über die heutige Sitzung mitgegeben. Ich wünsche Ihnen einen lehrreichen und interessanten Morgen.

Am letzten Mittwoch durfte das Büro unseres Rates der Einladung des Büros des Landrates des Kantons Nidwalden folgen. Beim Besuch in Stans erlebten wir ein 60-köpfiges, sehr diszipliniertes Parlament, das quasi in der guten Stube tagt und seine sieben Regierungsmitglieder hautnah führt. Beim anschliessenden Rundgang durch den Hauptort sahen wir Altes und Modernes und erfuhren allerlei Spannendes aus Vergangenheit und Gegenwart. Wir wurden kulinarisch verwöhnt, und auf dem herausfordernden Marsch mit den Schneeschuhen entwickelten sich schnell politische und persönliche Gespräche. Es war ein gelungener Tag. Das Büro freut sich auf den Gegenbesuch im April.

Einige Kolleginnen und Kollegen wurden am Wochenende in ehrenvolle Ämter gewählt. Ihnen allen wünsche ich viel Erfolg und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

- Botschaft für ein neues Polizeigesetz und eine Revision der Besoldungsverordnung.
  Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/GLP beschlossen.
- 2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hermann Lei und David Zimmermann vom 24. November 2010 "Anwesenheit von illegal anwesenden Ausländern".

- 3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler vom 8. Dezember 2010 "Zur AXPO-Übertragungsleitung Hasli-Schlattingen".
- 4. Statistische Mitteilungen Nr. 8/2010: Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdaten 2010.
- 5. Broschüre "Geschichten aus dem Internet".
- 6. Broschüre "Massnahmenplan Luftreinhaltung" des Amtes für Umwelt.
- 7. Broschüre "Geothermie im Kanton Thurgau".
- 8. Broschüre "Förderprogramm Energie 2011 / Fördersätze und Bedingungen".
- 9. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Dezember 2010).
- 10. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Januar 2011).
- 11. Einladung und Anmeldeformulare für das Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen 2011.
- 12. Flyer "Jugendforum Thurgau" Einladung zur Veranstaltung vom 12. März 2011 im Berufsbildungszentrum Weinfelden.
- 13. Schreiben von Kantonsrat Markus Frei vom 14. Februar 2011 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. März 2011.

Ich habe Sie über den Rücktritt von Kantonsrat Markus Frei per 31. März 2011 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Meine berufliche Belastung wird immer grösser, und somit habe ich keine Zeit mehr, aktiv Politik zu betreiben. In 11 Jahren durfte ich viele interessante Menschen kennenlernen. Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates für die interessante und faire Zusammenarbeit bedanken." Wir werden an der Sitzung vom 30. März auf das Wirken von Kantonsrat Markus Frei zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank vom 21. März 1988 (08/GE 14/227)

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Beim vorliegenden Änderungsgesetz betreffend die Thurgauer Kantonalbank musste die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission vorwiegend in zwei Belangen Anpassungen vornehmen:

- Aufgrund des Antrages von Kantonsrätin Cornelia Komposch erfolgte in der 2. Lesung eine Änderung von § 12a, womit die Wahl des Bankratspräsidiums wiederum dem Grossen Rat zugesprochen wurde. Implizit war damit eine Rückkehr zum Gesetzesentwurf des Regierungsrates gewollt. Nun ging jedoch in der Ratsarbeit vergessen, auch Ziff. 2 von § 12 anzupassen, der ein Vorschlagsrecht des Regierungsrates für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates vorsah. Es handelt sich dabei um ein offensichtliches Versehen, das im Einvernehmen mit der Antragstellerin und dem Regierungsrat durch die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission zu korrigieren war. Deshalb haben wir in § 12 Ziff. 2 diesen Einschub noch vorgenommen.
- In § 14 war der geänderte Abs. 3 geschlechtsneutral formuliert. Da es sich vorliegend jedoch um eine Teilrevision handelt und der bestehende, von der Revision nicht erfasste § 15 nur die männlichen Formen enthält, musste dies korrigiert werden, um Missverständnisse einerseits und eine unlogische Gesetzesformulierung andererseits zu vermeiden.

Diskussion - nicht benützt.

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank vom 21. März 1988 wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

### Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Motion von Vico Zahnd vom 17. Februar 2010 "Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen" (08/MO 28/197)

### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

#### **Diskussion**

Vico Zahnd, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort, obwohl mich seine Schlussfolgerung nicht glücklich stimmen kann. Es freut mich aber, dass in der Antwort explizit geschrieben ist, dass die Kantonsverfassung die Erhebungskompetenz der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen an den Steuergesetzgeber delegiert hat. Der Regierungsrat begründet seine negative Haltung gegenüber der Motion mit den öffentlichen Aufgaben, die die Kirchen in der heutigen Zeit übernehmen. Darunter fallen beispielsweise der Unterhalt von Sakralbauten, die Seelsorgertätigkeit, das Fürsorgewesen und der Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich bin der Auffassung, dass diese Punkte nicht ausreichen, um einen Systemfehler aufrecht zu erhalten. Ausserdem ist in anderen Kantonen wie Basel-Stadt, Schaffhausen und Aargau die Finanzierung der Kirchen ohne Steuergelder von juristischen Personen möglich. Meines Erachtens muss man sich bei der Kirchensteuer für juristische Personen nur eine Frage stellen: Ist die Erhebung von Kirchensteuern für juristischen Personen in der jetzigen Form systemfremd oder nicht? Aus folgenden Gründen bin ich der Überzeugung, dass die heutige Lösung systemfremd ist: Im Gegensatz zu den natürlichen Personen ist es einer juristischen Person nicht möglich, aus der Kirche auszutreten. Sie zahlt Kirchensteuern für beide Landeskirchen, ungeachtet dessen, ob ihre Besitzer oder die Belegschaft einer Landeskirche angehören oder nicht. Falls die Besitzerin oder der Besitzer einer juristischen Person aus Überzeugung aus einer der beiden Landeskirchen ausgetreten ist, finde ich es äusserst stossend, dass er für seine Firma Kirchensteuern berappen muss, obschon er privat nicht mehr Mitglied ist und somit nicht an der Kirchgemeindeversammlung teilnehmen kann. Er kann also von keinem demokratischen Recht Gebrauch machen und muss einfach bezahlen. Ich finde die Erhebung der Kirchensteuer für juristische Personen auch aus dem Gesichtspunkt heikel, dass wir eine Trennung von Kirche und Staat haben. Zwar hat das Bundesgericht die Erhebung der Kirchensteuer für juristische Personen wiederholt als zulässig erachtet, gleichzeitig aber angemerkt, dass es den kantonalen Gesetzgebern nicht verwehrt bleibe, ihre Gesetzgebung zu revidieren. Ausserdem erachtet die Mehrheit der juristischen Lehre die Aufrechterhaltung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen gar als verfassungswidrig. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären und damit den Systemfehler auszubügeln und die juristischen den natürlichen Personen gleichzustellen.

**Dr. Christoph Tobler**, SVP: Obwohl sie von einem geschätzten Mitglied unserer Fraktion stammt, lehnt die SVP-Fraktion die Motion mehrheitlich ab. Die Aufhebung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen ist grundsätzlich zulässig und wie Beispiele aus anderen Kantonen zeigen auch möglich. Es ist eine politische Frage, ob wir das wollen oder nicht. Bei der Güterabwägung kommt die Mehrheit der SVP-Fraktion wie auch der Regierungsrat zum Schluss, dass wir das nicht wollen. Die Befreiung der juristischen Personen von der Kirchensteuerpflicht wäre ein weiterer Schritt zur Entsolidarisierung unserer Gesellschaft. Die Kirchgemeinden leisten neben ihrem seelsorgerischen Grundauftrag einen massgebenden Beitrag an das soziale Netz und damit an den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ebenso tragen sie im kulturellen Bereich einen beträchtlichen Aufwand, nicht nur für den Unterhalt der Sakralbauten. Diese Leistungen werden anerkannt und geschätzt. Die Mehrheit unserer Fraktion ist deshalb gegen die Schwächung unserer Landeskirchen. Sie empfindet die Motion als Angriff auf unsere christlichethischen Grundwerte und Kultur.

Theler, GP: Alle vom Regierungsrat in seiner Beantwortung aufgeführten Argumente gegen die Motion sind sympathisch. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass die Kirchensteuer für juristische Personen ein absurdes Relikt aus vergangenen Zeiten ist und dem sonst so hoch gehaltenen Prinzip der Trennung von Kirche und Staat diametral widerspricht. Wenn ich mich richtig erinnere, war in der Zeitung vor einiger Zeit zu lesen, dass der Motionär sich darüber ärgerte, wie sich Kirchen sozial und damit auch politisch engagieren und dass sie dies notgedrungen indirekt auch mit den Erträgen aus der Kirchensteuer juristischer Personen tun. Dies wiederum ärgert mich. Kirchen haben selbstverständlich das Recht, sich politisch zu engagieren. Aber ich gebe dem Motionär ordnungspolitisch absolut Recht: Es macht einfach keinen Sinn, dass jede private Bürgerin und jeder private Bürger durch seinen Bei- oder Austritt zu oder von einer der beiden Landeskirchen frei entscheiden kann, ob er Kirchensteuern entrichtet, dass aber Firmen per Gesetz genötigt werden, Kirchensteuern zu bezahlen. Im absurdesten Fall wird ein jüdischer, atheistischer oder muslimischer Firmeninhaber oder Firmeninhaberin dazu verpflichtet, Steuern an die evangelische oder katholische Kirche zu entrichten. Das ist mit Verlaub Unfug und bleibt absurd, ganz egal wie lange die Aufzählung wird, in der die Gegner der Motion erklären, was die Kirchen alles Nützliches für die Gesellschaft tun, was ich überhaupt nicht bestreiten will. Unter diesem Aspekt hätten wir noch so viele Organisationen, die dieses Recht, Steuern einzuziehen, sehr gerne für sich beanspruchen würden. All diese anderen Organisationen, die auch viel Nützliches für die Gesellschaft tun, müssen sich über Spenden finanzieren. Wenn wir ehrlich sind, geht es in der Motion überhaupt nicht darum, ob man die Aktivitäten der Kirchen unterstützen will, sondern

einzig darum, ob man eine Firma staatlich dazu zwingen kann, eine bestimmte Kirche zu unterstützen. Dies wohl bemerkt in einem Staat, der meines Erachtens laizistisch ist. Und zwar soll man diesen Zwang ausüben können, einfach weil es bisher so war und weil das Geld gelegen kommt und sozusagen für einen guten Zweck ist. Da will man nicht dagegen sein. Das ändert aber nichts daran, dass es unlogisch und eigentlich auch ungerecht ist. Spenden sind in unserer Gesellschaft ansonsten freiwillig. Ein kleiner Teil der kirchlichen Aktivitäten, auf die sich der Regierungsrat und die Motionsgegner beziehen, sind tatsächlich dann vielleicht Staatsaufgaben und würden neu über die ordentlichen Steuern finanziert werden müssen. Für andere dieser Aufgaben und Aktivitäten müssten die Kirchen, wenn ihnen das Geld fehlt, dieses wie andere Organisationen, die auch Gutes tun, über Spenden generieren. Ich verschone Sie nun mit weiteren Argumenten. Ich bin überzeugt, dass Glaube, Religion und Kirchenzugehörigkeit Privatsache sind und halte die obligatorische Kirchensteuer für juristische Personen für systemfremd und diskriminierend. Das Thema scheint sehr emotional. Ich werde sehen, wie die Mehrheit unserer Fraktion stimmt.

Dr. Merz, CVP/GLP: Vor zwei Monaten starb der ungarische Soziologe Miklos Tomka, der einmal sagte, dass das verheerendste, was der Kommunismus durch den Atheismus in Osteuropa gebracht habe, sei die Zerstörung der Zivilgesellschaft. Die Kirchen seien Motoren der Menschlichkeit und der Freiwilligenarbeit, sagte er weiter und schloss damals, dass heute alle alles vom Staat erwarten. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, fördern Sie das auch. Die Kirchen haben seit Jahrhunderten in unserer Gesellschaft wichtige Leistungen eingeführt. Von der Fürsorge für Arme über die ersten Spitäler bis zur Volksschule brachten die Kirchen entscheidende gesellschaftliche Errungenschaften. Das ist beileibe nicht einfach Vergangenheit. Anlässlich der Initiative zur Trennung von Kirche und Staat liess die Zürcher Kirche eine Studie zum gesellschaftlichen Wert der Kirchen erstellen und stellte fest: Die Kirchen leisten für die Gesellschaft Jahr für Jahr Beiträge in Millionenhöhe. Zwei grosse Studien wurden letzten Herbst publiziert. Zum einen hat eine Studie der Fachhochschule für Wirtschaft minutiös die Leistungen der Landeskirchen im Kanton Basel-Landschaft untersucht. Zum anderen wurde der Nutzen der Religionsgemeinschaften auch im Namen des Nationalen Forschungsprogrammes "NFP 58" erforscht. Beide Studien fragten nun nach rein kirchlichen Leistungen wie Gottesdienste, Sakramente und Religionsunterricht, die die Kirchen für die Gesellschaft erbringen. Sie gehörten nicht dazu, nicht einmal der Religionsunterricht, der oft als Beitrag an die Gesellschaft gesehen wird. Die Grenzen waren sehr eng gesteckt. Beide Studien kamen zum gleichen Ergebnis: Die Kirchen leisten Jahr für Jahr Beiträge an die Gesellschaft in der Höhe von Hunderten von Millionen Franken. Allein für den Kanton Basel-Landschaft, wo die Kirchenmitgliederzahl vergleichbar ist mit dem Kanton Thurgau, wurde errechnet, dass die Kirchen der Öffentlichkeit jedes Jahr Leistungen in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken schenken. Wenn von einem kleinen Teil gesprochen wird, stimmt das sicher nicht. Exakt das gleiche Ergebnis zeigt das Nationalfondsprojekt. Jeder Steuerfranken, der in die Kirche fliesst, kommt mehrfach an die Gesellschaft zurück. Der grösste Teil der Leistungen entfällt auf soziales Engagement und Freiwilligenarbeit. Im Kanton Basel-Landschaft sind es beispielsweise jährlich 440'000 Stunden, die ehrenamtlich für Jugendarbeit eingesetzt werden. Man weiss, dass Jugendarbeit dort gut funktioniert, wo sie begleitet und unterstützt wird. Dazu kommen Flohmärkte, Suppentage, Sammelaktionen usw., die 6 Millionen Franken einbringen und von denen etliche weitere Institutionen wie Beratungs- und Unterstützungsangebote, Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Integrationsleistungen für Migrantinnen und Migranten, kulturelle Bildungsangebote, Gemeinschaftsbildung, Denkmalpflege, Friedhofwesen usw. auch wieder abhängig sind. Selbstverständlich profitieren juristische Personen von all diesen Leistungen. Der soziale Frieden in unserem Land ist ein zentraler Standortfaktor. Die Gesellschaft und jeder Betrieb ist für ein friedliches Zusammenleben auf eine ethische Basis angewiesen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihren Problemen unterstützt werden, sind leistungsfähiger. Welche Leistungen werden gestrichen, wenn Kirchgemeinden sparen müssen? Es werden sicher die Leistungen gestrichen, die von der Gesellschaft übernommen werden. Damit spart man nichts. Im Kanton Zürich wurde deutlich: Wenn man diese Leistungen spart, muss die Gesellschaft deutlich mehr in all diese Bereiche investieren. Allein in den beiden Kirchgemeinden in Weinfelden sind 400 Personen ehrenamtlich tätig. Wir wissen alle, dass die Freiwilligenarbeit heute weitestgehend im Hintergrund stattfindet. Insbesondere in den nationalen Medien findet Freiwilligenarbeit selbst im Jahr der Freiwilligen kaum statt. Jeder Fernsehabend zeigt Tausenden von ehrenamtlich Engagierten: Was du tust, ist eigentlich völlig belanglos. Im Vordergrund steht und erhält Aufmerksamkeit, wer aus irgendeinem Grund prominent ist und nicht wer für die Gesellschaft etwas Wichtiges leistet. Hier wird die Kürzung solcher Beiträge zu einem gefährlichen Spiel, denn Sie klemmen damit allen Ehrenamtlichen die Motivation ab und untergraben eines der wichtigsten Fundamente unserer Gesellschaft, auf dem eine gesunde Wirtschaft aufbaut. Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende, sorgfältige Beantwortung und die eindeutige Stellungnahme. Er hat klar dargelegt, dass die Besteuerung der juristischen Personen verfassungskonform ist und eine politische Frage darstellt. Die Besteuerung juristischer Personen ist auch inhaltlich gerechtfertigt, da sie in erheblichem Mass von den gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen profitieren. Eine Reduktion wäre ein Schildbürgerstreich. Jede Studie der letzten Jahre zeigt, dass alle Leistungen, die von der Gesellschaft übernommen werden müssen, ein Vielfaches kosten. Darum lehnt die CVP/-GLP-Fraktion die Motion Vico Zahnd einstimmig und mit Überzeugung ab.

**Dr. Munz,** FDP: Die FDP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der Motion Vico Zahnd ebenfalls mehrheitlich ab. Der Titel der Motion ist falsch. Der Regierungsrat sagt korrekt, dass Kirchensteuern ein Definitionselement der Steuern seien und nicht freiwillig bezahlt

werden. Wenn ich heute höre, dass juristische Personen genötigt werden, durch das Gesetz Steuern zu bezahlen, gilt das auch für mich, denn ich werde als natürliche Person ebenfalls genötigt, durch das Gesetz Steuern zu bezahlen. Das ist Definition der Steuer an sich. Man hätte sagen müssen, dass es keine freiwilligen Steuern seien, sondern dass man die Steuerpflicht abschaffe. Dann sind es aber Spenden. Der Regierungsrat hat nicht nur das seriös aufgearbeitet, sondern auch die übrige Beurteilung ist meines Erachtens umfassend und korrekt. Wir wissen aus juristischer Sicht, dass keine Änderung unserer Kantonsverfassung nötig ist, um dem Motionsanliegen allenfalls gerecht zu werden. Wir wissen auch vom Bundesgericht, dass Kirchensteuern für juristische Personen nach wie vor nicht als verfassungswidrig erachtet werden. Wenn es sich bei der Kirchensteuer um eine reine "Kultussteuer" handeln würde, hätte ich auch etwas gegen diese Pflicht. Das ist sie aber nicht. Ich möchte nicht die sozialen gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirche wiederholen. Ich unterstützte sie weitestgehend mit Ausnahme der "Friedhofsgeschichte". Richtig ist aber, dass von den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen auch die juristischen Personen profitieren. Als Gerichtspräsident habe ich immer wieder erlebt, dass dann, wenn alle Stricke reissen, die Landeskirchen und deren Vertreterinnen und Vertreter dastehen und helfen. Wenn Kantonsrätin Theler mit Verve und der Motionär mit etwas Zurückhaltung sagen, es sei systemwidrig, Kirchensteuern von juristischen Personen zu verlangen, frage ich: Was ist denn das System? Es wird quasi als Axiom in den Raum gestellt, wir hätten eine Trennung von Kirche und Staat. In der Präambel unserer Bundesverfassung steht: "Im Namen Gottes des Allmächtigen!" Wir haben in Gottes Namen einen christlich-abendländisch geprägten Staat. Nach unserer Verfassung wollen wir das auch so. Das System mit einer Trennung von Kirche und Staat kennt nur der Kanton Genf. Zuerst müsste das System diskutiert werden. Das wird mit der Motion aber nicht gemacht. Man pickt punktuell die Rosine heraus und sagt, dass man das nicht wolle und man den Rest lasse. Die Trennung von Kirche und Staat kann man diskutieren. Meines Erachtens ist der jetzige Zustand gut und ich möchte ihn beibehalten. Damit ist die Steuerpflicht für juristische Personen Teil des heute guten Systems. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Dr. Streckeisen,** EVP/EDU: In der EVP/EDU-Fraktion gab es lebhafte Diskussionen, weil wir alle kirchlich engagiert sind, teilweise in der Landeskirche, wo Kirchensteuern von juristischen Personen eingezogen werden können und teilweise in Freikirchen, wo bekanntlich keine Steuern eingezogen werden. Eine klare Mehrheit unserer Fraktion entschied sich für die Sichtweise, die bereits Kantonsrat Dr. Munz angesprochen hat. Es gibt keine Trennung von Staat und Kirche. In der Schweiz pflegen wir eine jahrhundertealte Zusammenarbeit von Staat und Kirche. Ein Ausdruck davon ist beispielweise der Bettag, der ein vom Staat verordneter Feiertag ist, dessen inhaltliche Durchführung dann den Kirchen übertragen wurde. In den Kirchen wird für den Staat gedankt, Busse getan

und gebetet. Der Staat ist mindestens einstweilen noch offiziell davon überzeugt, dass ihm das hilft und davon bin auch ich überzeugt. Ich erinnere daran, dass manche Wirtschaftsunternehmen die Schweiz nicht nur wegen unseren Steuergesetzen und qualifizierten Arbeitskräften schätzen, sondern eben auch wegen unseren Werten wie beispielsweise dem Arbeitsfrieden, der Ehrlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Hilfsbereitschaft, die hier noch einigermassen breit gelten. Wir leben in einer Zeit, in der wir alle schmerzlich den Verlust an Werten beklagen, aber recht hilflos im Vorgehen sind, wie diese Werte wiederbelebt werden könnten. Wir wissen, dass die Kirchen einen ganz grossen und wichtigen Beitrag dazu leisten. Sie lehren Kindern und Jugendlichen die Bedeutung der christlichen Werte und sie pflegen diese Werte in verschiedenen Bereichen. Das kommt auch der Wirtschaft und damit den Unternehmen zugute. Ich bin davon überzeugt, dass sich das Bezahlen der Kirchensteuern auch für juristische Personen lohnt und dass es in unserer an Werten kränkelnden Gesellschaft dumm wäre, die Kirchen finanziell und damit auch substanziell zu schwächen. Die Mehrheit unserer Fraktion bittet Sie, die Motion Vico Zahnd nicht erheblich zu erklären.

Kern, SP: Die SP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären. Die heutigen Aufgaben der Kirchen beschränken sich längst nicht mehr nur darauf, dass der Herr Pfarrer von der Kanzel spricht oder die Beichte abnimmt. Vielmehr übernehmen ihre Mitglieder in unserer immer vermehrt auf Individualität ausgerichteten Gesellschaft Funktionen wie Notfallseelsorge, offene Jugendarbeit, Betreuung von Asylsuchenden und vieles mehr. Man kann absolut der Meinung sein, dass es sachlich nicht richtig ist, dass juristische Personen Kirchensteuern bezahlen müssen. Dennoch rechtfertigt sich die Steuer vom Gedanken der Solidarität, auch wenn man vermeintlich der Meinung ist, als einzelnes Individuum nicht direkt von dieser Steuer zu profitieren. Nicht selten werden heute soziale Kosten durch Unternehmen externalisiert, also dem Staat beziehungsweise der Allgemeinheit überlassen. Landeskirchen übernehmen erhebliche Aufgaben, die sonst vom Staat übernommen werden müssten. Obwohl ich keine Kinder habe, bezahle ich Schulsteuern, nicht nur im Sinne der Solidarität, sondern weil auch ich davon profitiere, wenn wir gute Schulen und Lehrer und damit einen gut ausgebildeten Nachwuchs haben, der nicht nur unsere Zukunft mit einer professionellen Ausbildung, sondern auch den Fortbestand unserer Sozialwerke sichert. Als Beispiel wäre die Strassenarbeit von Pfarrer Sieber für Drogenabhängige und dann auch zunehmend für Obdachlose zu erwähnen, die so mit freiwilligen Spenden nicht möglich wäre. Im Unterschied zu den Kantonen Zürich und Schaffhausen, die ihre Kirchen über Staatsbeiträge finanzieren, bestreiten die Kirchgemeinden im Kanton Thurgau ihre wesentlichen Aufgaben mit eigenen Mitteln. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der soziale gesellschaftliche Zusammenhalt in besonderem Mass auch von der Arbeit der beiden Landeskirchen bestimmt und abhängig wird. Darum tragen auch juristische Personen einen Anteil von Verantwortung, indem sie ihren fiskalischen Beitrag an die Landeskirchen weiterhin leisten sollen. Ein Anteil, der wesentlich kleiner ist als jener der Mitglieder.

Stäheli, GP: Auch ich bin der Meinung, dass der Titel der Motion falsch ist. Eine freiwillige Kirchensteuer ist eine Spende. Unsere Gesellschaft und unsere Kultur basieren auf einer christlichen Tradition. In jedem grösseren Dorf und in den Städten stehen die Kirchen. Sie gehören zum Dorf- und Stadtbild und stiften Identität. Ich kenne viele Leute, die diese zum Teil sehr wertvollen Kunstbauten besuchen und bestaunen, obwohl sie mit der Kirche nichts am Hut haben. Ich möchte damit sagen, dass viele Nichtgläubige von den christlichen Traditionen profitieren, ohne dass es ihnen bewusst ist. Die Advents-, Weihnachts- oder Osterzeit, die alle, auch Kirchenausgetretene und Nichtgläubige, mit einer Selbstverständlichkeit mitmachen und von der die Wirtschaft gehörig profitieren kann, zeigt doch auf, wie tief verwurzelt Europa in der christlichen Tradition ist. Damit diese Tradition weiterleben kann, brauchen wir auch die Kirchensteuern der juristischen Personen. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion. Sie zeigt deutlich auf, was die Kirchen an öffentlichen Aufgaben leisten. Würden das die Kirchen nicht machen, müsste sehr vieles der Staat übernehmen und die Steuern würden steigen. Ob der Staat diese Sozialleistungen genau so gut erfüllen könnte, sei dahingestellt. In der Kirche wird sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet, die mit Engagement und Herzblut verrichtet wird. Entgegen dem häufig entstehenden Eindruck bilden die Kirchen immer noch eine mehr oder weniger flächendeckende Sozialgemeinschaft, die für viele Menschen Lebenssinn stiftend ist und als soziales Beziehungsnetz eine Bedeutung besitzt. So profitiert der freiheitlich säkularisierte Staat von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann. Aus diesen Gründen ist es mehr als gerechtfertigt, dass sich auch die juristischen Personen an diesen Dienstleistungen finanziell beteiligen. Im Thurgau erhalten die Kirchen keine Staatsbeiträge, sondern nur die Steuern der juristischen Personen. Von der katholischen Landeskirche sind das 13 % oder Fr. 800'000.--. Der Betrag ist doch nicht unerheblich. Die Öffentlichkeit und die zivile Gesellschaft profitieren von den Strukturen der Landeskirchen. Deshalb sollen sich die juristischen Personen auch finanziell daran beteiligen. Es bleibt die Frage, wie es mit anderen Religionsgemeinschaften steht, die ebenso gute Dienstleistungen vollbringen und nicht so privilegiert wie die Landeskirchen sind. Sollen diese auch finanzielle Mittel vom Staat erhalten? Die Frage kann heute nicht beantwortet werden. Sie wird uns aber mit Sicherheit noch beschäftigen. Eine Minderheit der GP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung der Motion.

**Dr. Näf,** SVP: Die Frage, ob die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen mit der Religionsfreiheit vereinbar sei, ist vom Bundesgericht seit 1878 in ständiger Praxis bejaht worden. Auch in seinem neusten Entscheid vom 22. September 2010 hat das Bundesgericht eine Änderung seiner Rechtsprechung abgelehnt und erneut darauf hingewiesen, dass derjenige, der sich wegen der wirtschaftlichen Vorteile für die Rechtsform der juris-

tischen Person entscheide, neben den Vorteilen dieser Gestaltung auch deren Nachteile in Kauf zu nehmen habe. Meines Erachtens wäre die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen als ein Zeichen der Entsolidarisierung zu deuten. Denn die Landeskirchen erfüllen zahlreiche Aufgaben, die sie dank der Kirchensteuerentrichtung für die Allgemeinheit leisten können. Es sind gesamtgesellschaftliche Leistungen der Kirchen, die auch den Unternehmen und den natürlichen Personen, die nicht Mitglied einer Landeskirche sind, zugutekommen. Auch im Thurgau sind die beiden Landeskirchen unverzichtbarer Teil des sozialen Netzes und erfüllen soziale Aufgaben, von denen die Jugendarbeit aber auch soziale Werke profitieren. Ein Beispiel: Im Eigentum der evangelischen Kirchgemeinde Amriswil steht das "Kinderhaus Floh". Die Kindertagesstätte wird von der Stadt und Spenden finanziert. Die Kirchgemeinde stellt das Haus kostenlos zur Verfügung und bezahlt zudem Fr. 5'000.-- pro Jahr als Unterstützungsbeitrag. Ich kann mir denken, dass es nicht wenige Mütter gibt, die in einem Unternehmen tätig und froh sind, ihre Kinder in dieser Tagesstätte gut aufgehoben zu wissen. Es gäbe viele ähnliche Beispiele, ich nenne die Pflegeheime Arbon, Weinfelden und Bussnang. Gesamtgesellschaftlich wichtig ist im Besonderen das kulturelle Engagement unserer Landeskirchen. Sie leisten einen immensen Aufwand für den Unterhalt von denkmalgeschützten Kirchen und Kapellen. Nicht zu vergessen die spirituellen und pädagogischen Funktionen, mit denen die Landeskirchen Dienste wie Religionsunterricht, Mitwirkung im Care Team Thurgau, Seelsorgetätigkeit, Notfallseelsorge und neuerdings Palliative Care Betreuung für die Gesamtbevölkerung erbringen, denn die Seelsorge der beiden Landeskirchen ist integrierender Bestandteil des Gesamtkonzeptes "Palliative Care Thurgau" und ihre Seelsorgenden wirken im interdisziplinären Palliative Care Team mit. Wenn alle diese und weitere Aufgaben, die von den Kirchen erfüllt werden, vom Staat übernommen werden müssten, würde dies den Staat und damit auch die Steuerzahlerinnen und -zahler finanziell empfindlich treffen. Auch die 2010 publizierte FAKIR-Studie (Finanzanalyse Kirchen), die für die Thurgauer Landeskirchen Anhaltspunkte zum Wert und Nutzen der sozialen Leistungen und zur Freiwilligenarbeit gibt, die durch die Kirchen generiert wird, ist zum Schluss gekommen, dass die Landeskirchen ihr Geld sehr wohl wert seien. Im Weiteren hat eine Umfrage im Kanton Bern ergeben, dass Nichtmitglieder der Landeskirchen, obwohl sie von den Angeboten der Kirche nicht Gebrauch machen, den indirekten Nutzen wie die Bedeutung der Familienangehörigen oder für die Gesamtgesellschaft anerkennen. Wenn es der Motionär als störend empfindet, dass sich die Landeskirchen in den letzten Jahren vermehrt auch in politische Angelegenheiten eingemischt hätten, halte ich dem entgegen ohne den Befürwortern der Abschaffung dieser Steuer etwas unterstellen zu wollen: Diese Aussage könnte in weiten Teilen der Bevölkerung den Verdacht erwecken, man wolle mit der Abschaffung der Steuer die Landeskirchen "abstrafen", das heisst, ihnen Nachteile durch künftige Steuerausfälle zufügen wegen gewisser Meinungsäusserungen einzelner ihrer Exponenten im Zusammenhang mit kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen. Entgegen der Auffassung des Motionärs haben sich die Landeskirchen aber wegen allfälliger politischer Aussagen ihrer Exponenten nicht von ihren Kernaufgaben entfernt, denn diese sind ja als soziale, geistig-seelsorgerische, diakonische und kulturelle Tätigkeiten auf einer ganz anderen Ebene angesiedelt. Wenn man also die Landeskirchen im Thurgau mittels Aufhebung der Kirchensteuer für juristische Personen schwächen will, würde man die Falschen treffen. Nämlich all jene, denen die segensreichen Dienstleistungen der Landeskirche zunutze kommen. Mir ist bekannt, dass der evangelische Kirchenrat des Kantons Thurgau bei Abstimmungen immer wieder grosse Zurückhaltung geübt hat. Ich bin davon überzeugt, dass die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen, die zwangsläufig finanzielle Nachteile für die Landeskirchen bringt, in weiten Teilen der Bevölkerung als ein Angriff auf traditionelle christlich-humanistische ethische Grundwerte unserer Gesellschaft empfunden würde. Ich bitte Sie, die Motion Vico Zahnd nicht erheblich zu erklären.

Gemperle, CVP/GLP: Als inzwischen ehemaliger Kirchenpräsident von Fischingen habe ich die Motionsbegründung und auch die Antwort mit Interesse gelesen. Die Kirchgemeinde Fischingen mit ihren rund 200 Mitgliedern ist vielleicht nicht gerade repräsentativ, trotzdem meine Überlegungen zur Motion: Das Kloster Fischingen wurde 1848 mit all seinem Besitz durch dieses Parlament enteignet. Fast alles was wertvoll war, unter anderem viele Schriften und Kunstgegenstände, wurde abtransportiert. Die Wälder sind noch heute in Thurgauer Staatsbesitz, die Konventbauten wurden einem Industriellen verkauft und die Kirche der Kirchgemeinde übergeben. Der damalige Entscheid des Parlamentes hat also direkt damit zu tun, dass ich mich während fast 10 Jahre meiner insgesamt 16 Jahre Tätigkeit als Kirchenpräsident praktisch die ganze Freizeit und noch einiges mehr für die Restaurierung der Klosterkirche eingesetzt habe. Eine umfassende Restaurierung, die insgesamt über 8 Millionen Franken gekostet hat, die zum allergrössten Teil den Firmen der Umgebung zugutekam. Die Kirchgemeinde Fischingen hat kaum Steuergelder von juristischen Personen. Trotzdem sind wir mehr als andere betroffen, denn über 2,5 Millionen Franken der Restaurierungskosten wurden durch die Landeskirche und damit durch alle Kirchgemeinden des Thurgaus aufgebracht. Wenn die grossen Kirchgemeinden, die im Übrigen selbst sehr grosse und umfangreiche Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, unter Druck kommen, weil nun plötzlich die juristischen Personen keinen Anteil mehr leisten, kann sich jeder selbst ausmalen, wo zuerst gespart wird. Konkret auf unsere Restaurierungsarbeiten bezogen hiesse das wohl, dass die Arbeiten nicht hätten durchgeführt werden können. Wegen der grossen historischen Bedeutung des Kulturgutes müssten die Arbeiten früher oder später selbst geführt werden. Mit Sicherheit würden in diesem Fall die ehrenamtlichen Arbeiten kaum in diesem Ausmass geleistet und die Restaurierung wäre nicht mit 1,7 Millionen Franken Spenden unterstützt worden. Meines Erachtens vermag die Überweisung der Motion keine Probleme zu lösen. Im Gegenteil, eine Überweisung würde nur neue Probleme und Aufgaben für den Kanton schaffen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Bieri**, CVP/GLP: Man hat schon länger davon gesprochen und inzwischen ist es Tatsache: Das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert der weltweit religiösen Auseinandersetzungen. Wir haben eine wichtige Rolle in der abendländischen und nach Menschenrechten ausgerichteten gesellschaftlichen Ordnung. Ausgerechnet in dieser wichtigen Auseinandersetzungsphase ein bestehendes Netzwerk freiwillig zu zerstören, wäre wohl einer der grössten Schildbürgerstreiche. Die juristischen Personen leben in einer staatspolitischen Ordnung. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Es wurde wiederholt gesagt, dass durch den Ausfall der Unternehmensbesteuerung die Kirchen einen substanziellen Verlust erleiden würden und ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könnten. Es sieht so aus, als dass die Apokalypse eintreten würde. Ich habe deshalb den Steuerfuss einzelner Kirchgemeinden verglichen und interessante Erkenntnisse erhalten. Es gibt bei den Kirchgemeinden in der Tat eine eindrückliche Übereinstimmung von niedrigem Kirchensteuerfuss und der Anwesenheit von Unternehmen beziehungsweise juristischen Personen und umgekehrt. In den grossen Ortschaften liegt der Steuerfuss der evangelischen Kirchensteuern, die katholischen Kirchensteuern sind praktisch parallel dazu, zwischen 17 % und 22 %, in den sehr ländlichen Orten um 30 % oder darüber. So liegt der Kirchensteuerfuss in Weinfelden bei 17 %, in Kreuzlingen bei 15 %, in Frauenfeld bei 16 %, in Aadorf bei 20 %, in Arbon bei 20 %, in Diessenhofen bei 18 % und in Bürglen bei 22 %. Dann aber beträgt der Kirchensteuerfuss in Wäldi 32 %, in Wuppenau 34 % und in Braunau 32 %. Sehr interessant ist auch der Blick auf Gemeinden, wo politische Gemeinde und Kirchgemeinde nicht übereinstimmen. So zum Beispiel in Bussnang, wo ein grosser Industriebetrieb domiziliert ist, beträgt die Kirchensteuer nur 18 %. In Mettlen dagegen, das politisch zu Bussnang gehört nicht aber kirchlich, beträgt der Kirchensteuerfuss wie auf dem Land üblich 32 %. In Amlikon, das kirchlich zu Bussnang gehört aber politisch nicht, beträgt der Kirchensteuerfuss 18 %. Gleich daneben in Bissegg, das kirchlich zu Leutmerken gehört, beträgt der Kirchensteuerfuss wiederum 32 %. In Hagenwil bei Amriswil beispielsweise, wo die evangelische Kirche zu Amriswil gehört, zahlen die Kirchenbürgerinnen und -bürger den gleich moderaten Steuerfuss wie die evangelischen Amriswilerinnen und Amriswiler, die Katholiken haben eine eigene Kirchgemeinde und dementsprechend einen ländlichen Kirchensteuerfuss. So könnten wir den ganzen Kanton analysieren. Es fällt auf, dass es auf dem Land von Ortsteil zu Ortsteil teilweise groteske Unterschiede und Verzerrungen gibt, die von der Anwesenheit industrieller Betriebe herrühren. Was hat das mit der vorliegenden Motion zu tun? Der Verlust von Steuereinnahmen juristischer Personen würde den Landgemeinden, die jetzt einen hohen Steuerfuss haben, nicht weh tun und bei ihnen würde sich nichts ändern. Sie haben ohnehin praktisch keine juristischen Personen, die wesentlich zum Steueraufkommen beitragen. In Gemeinden mit vielen juristischen Personen würde ein Totalausfall dieser Steuern etwa 10 % der Kirchensteuer ausmachen. Das heisst, dass die Steuern der natürlichen Personen um 10 % erhöht werden müssten, um den Ausfall zu kompensieren. Bei einem aktuellen Steuerfuss um 20 % würde eine zehnprozentige Erhöhung also rund zwei Steuerprozente ausmachen. Die Zentrumsgemeinden mit ihrem im Vergleich zu den Landgemeinden nur halb so hohen Steuerfuss könnten also mit einer bescheidenen Steuerfusserhöhung von 2 % den Totalausfall der Unternehmenssteuern kompensieren. Von einem dramatischen Abbau kirchlicher Leistungen und Dienstleistungen kann keine Rede sein. Dazwischen liegen mittelgrosse Gemeinden mit einem mittelhohen Kirchensteuerfuss und mittelmässig vielen juristischen Personen. Dort ist die Verankerung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den Gemeinden im Allgemeinen intensiv und es kann davon ausgegangen werden, dass etliche der Kirche freiwillig etwas beitragen würden, da auch sie wieder um Aufträge aus der Gemeinde froh sein werden. In diesen Gemeinden muss zur Kompensation der Ausfälle allerhöchstens mit der Erhöhung um 1 % gerechnet werden. Einen Sonderfall bildet natürlich Bussnang. Dort hat die phänomenale Expansion von Stadler Rail dazu geführt, dass der Kirchensteuerfuss von der Höhe eines typischen Bauerndorfes in den vergangenen Jahren auf 18 % gesenkt werden konnte. Falls sich Herr Spuhler mit seiner Firma von der Kirchensteuer verabschieden würde, würde es in Bussnang tatsächlich zu einer überproportionalen Korrektur nach oben kommen. Der Verlust von Kirchensteuereinnahmen juristischer Personen würde den ärmeren Landgemeinden mit aktuell hohem Steuerfuss nicht schaden und wäre für die reicheren Gemeinden verkraftbar. Die schreiend grossen Steuerfussunterschiede zwischen Zentrums- und Landgemeinden würden etwas reduziert werden und es gäbe etwas mehr Steuergerechtigkeit zwischen den Kirchgemeinden. Gerechtigkeit ist wahrlich ein christlicher Wert. Deshalb ist die Motion zu befürworten. Kirchenaustritte scheinen nicht mit der Höhe des lokalen Kirchensteuerfusses zusammenzuhängen. Sonst müsste es in Bottighofen beispielsweise keinerlei Kirchenaustritte geben, weil dort fast keine Kirchensteuern bezahlt werden müssen. Andererseits müsste in einer Landgemeinde mit hohen Kirchensteuern ein Massenauszug stattfinden. Das ist nicht der Fall, denn die Kirchenaustritte hängen mit völlig anderen Faktoren als der unmittelbaren Höhe des Steuerfusses zusammen.

Jung, SVP: Die UBS, so habe ich kürzlich gelesen, habe wieder Milliardengewinne gemacht und dies erst noch steuerfrei. Juristische Personen können ihre Gewinne mit Verlusten aus früheren Jahren verrechnen. Ich finde das sehr gut, aber es zerstört beispielsweise das Argument, dass natürliche und juristische Personen überall gleichzustellen seien. Mit der Mehrheit meiner Fraktion lehne ich die Motion von Vico Zahnd ab und verweise auf die Argumente von Kantonsrat Dr. Christoph Tobler. Freiwillige Steuern sind ein schwarzer Schimmel. Niemand bezahlt sie. Ich verweise auch auf das Votum von Kantonsrat Dr. Munz. Freiwillige Steuern entsprechen einem Sponsoring. Ich möchte vermeiden, dass es in der Kirche beispielsweise bald heisst: "Die heutige Predigt wird Ihnen präsentiert von der AXA-Winterthur."

Ackerknecht, EVP/EDU: Ich spreche im eigenen Namen und bin als Kirchenpfleger der evangelischen Kirchgemeinde Frauenfeld etwas in der Zwickmühle. Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort. Sie zeigt auf, weshalb wir am bisherigen Status quo nichts ändern sollten. Auch wenn Kantonsrat Vico Zahnd als Captain des FC Grosser Rat mit seinem Vorstoss ein böses Foul provoziert hat, so stösst er meines Erachtens damit doch eine an sich gute und wichtige Diskussion an. Es geht mehr als nur um die Frage der Kirchensteuern. Im Grunde fragen wir uns, ob die Kirche ihren Öffentlichkeitsauftrag wahrnimmt beziehungsweise ob sie diesem gerecht wird. Wie definiert und findet die Kirche ihren Platz im gesellschaftlichen Wandel? Die Motion erfüllt deshalb ihren Sinn darin, dass die Kirchen das Signal erkennen und als Wertevermittler und Sozialpartner eine aktivere Rolle einnehmen. Die Kirche muss neue Wege und Ideen finden, sich aktiv einzubringen und sich auf interaktive Prozesse einzulassen. Eigentlich haben alle Kantonsrätinnen und -räte schon den Nutzen und die negativen Folgen einer Erheblicherklärung aufgezeigt. Eine solche würde einen Bruch mit dem heutigen System bedeuten. Wir würden riskieren, bisherige Errungenschaften des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Frage zu stellen oder diese abzuwerten. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat Koch: Ich danke Ihnen für die differenzierte Diskussion. Es geht heute nicht um die Systemfrage, sondern darum, ob wir die Kirchensteuern für die juristischen Personen abschaffen wollen oder nicht. Es gibt Kantone, in denen die Kirchgemeinden direkt durch die öffentliche Hand finanziert werden. Die Mehrheit der Kantone hat den Landeskirchen die Möglichkeit gegeben, Steuern zu erheben. Schweizweit bezahlen die natürlichen Personen an die beiden Landeskirchen jährlich rund 1,4 Milliarden Franken. Im Kanton Thurgau sieht es wie folgt aus: Im Jahr 2010 haben die evangelischen Kirchgemeinden von den natürlichen Personen rund 33,7 Millionen Franken und von den juristischen Personen 4,8 Millionen Franken erhalten. Die katholischen Kirchgemeinden haben von den natürlichen Personen 28,8 Millionen Franken und von den juristischen Personen 4,4 Millionen Franken erhalten. Gesamthaft haben die beiden Landeskirchen im Thurgau im Jahr 2010 rund 72 Millionen Franken Steuern eingezogen, davon immerhin 9,2 Millionen Franken von den juristischen Personen, was 13 % ausmacht. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Bemerkung, dass im Thurgau die Besteuerung der juristischen Personen eher gering ist. Die Kirchgemeinden können nicht auf die Steuern der juristischen Personen verzichten. Die natürlichen Personen müssten dann mehr Steuern bezahlen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, welche Gründe dazu führen, dass er gegen die Motion antritt. Die Aufzählung der Gründe ist nicht nur sympathisch, sondern absolut zutreffend. Auch wenn sich im letzten Jahrhundert die Aufgaben der Kirchgemeinden geändert haben, so sind sie es heute noch subsidiär. Wir sind sehr dankbar, dass die Kirchgemeinden im Bereich der Alters- und der Jugendbetreuung aktiv sind. Auch die Nichtmitglieder der Landeskirchen können durchaus von den Leistungen der Kirchgemeinden profitieren. Es wird immer vergessen, dass die Landeskirchen auch Religionsunterricht finanzieren und organisieren. Die Schulgemeinden stellen einzig die Infrastrukturen zur Verfügung. Wir sprechen immer von den besonderen Werten der Solidarität zwischen den Generationen und gegenüber Migrantinnen und Migranten. Wir dürfen hier deshalb auch Solidarität von den juristischen Personen gegenüber unseren Landeskirchen erwarten. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - nicht weiter benützt.

# Beschlussfassung

Die Motion Vico Zahnd wird mit 89:25 Stimmen nicht erheblich erklärt.

3. Motion von Urs Martin, Robert Meyer und Richard Nägeli vom 7. Juli 2010 "Jährlicher Ausgleich der kalten Progression" (08/MO 35/274)

### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Urs Martin.

#### **Diskussion**

Martin, SVP: Unsere Motion möchte die kalte Progression neu jährlich ausgleichen. Von kalter Progression spricht man, wenn eine steuerpflichtige Person wegen der Teuerung in eine höhere Progressionsstufe gerät, obwohl das reale Einkommen nicht angestiegen ist. Dadurch profitieren Kanton, Gemeinden und Körperschaften auf Kosten der Kaufkraft der Steuerzahlenden. Mit einem jährlichen Ausgleich der kalten Progression kann das wirksam verhindert werden. Ausserdem wird der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht durch die Teuerung verzerrt. Auch kann verhindert werden, dass der Staat aufgrund der Teuerung mehr Steuern einnimmt, als ihm durch den Gesetzgeber effektiv zugedacht wurde. In der Schweiz galt auf Bundesebene bis Ende des letzten Jahres eine Regelung, wonach die kalte Progression nach 7 % kumulierter Teuerung ausgeglichen wird. Auf Anfang dieses Jahres wurde im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer im Art. 39 der Abs. 2 angepasst. Neu erfolgt die Anpassung jährlich. Die Berücksichtigung des Indexstandes erfolgt per 30. Juni vor Beginn der Steuerperiode und es gibt keine Anpassung bei negativer Teuerung. Schon vor der Änderung des Bundesgesetzes sind einzelne Kantone zu einem jährlichen Ausgleich der kalten Progression übergegangen. Es sind dies die Kantone Waadt und Basel-Landschaft. Weitere Kantone diskutieren aktuell darüber. Die im Thurgau aktuell geltende Regelung in § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern orientiert sich an der alten Bundesregelung. Mindestens 7 % Teuerung müssen zum Ausgleich vorhanden sein. Es muss die Wirtschafts- und Finanzlage von Kanton und Gemeinde berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass es konkret sehr schwierig wird, einen Ausgleich herzustellen. Ausserdem ist es klar, dass auch diese Regelung wie die alte Bundesregelung aus einer Zeit datiert, als es noch schwierig war, Teuerungsanpassungen und Preisstände ohne moderne Kommunikationstechnologien zu berechnen. Heute ist das kein Problem mehr, denn es muss nur ein Faktor jährlich angepasst werden. Zudem muss erwähnt werden, dass der heutige § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern kaum je zur Anwendung gelangt, weil man im Kanton Thurgau im Ein- bis Zweijahresrhythmus Steuergesetzesrevisionen durchführt und mit solchen die kalte Progression immer summarisch als abgegolten betrachtet wird. Da sich der jährliche Ausgleich der kalten Progression in verschiedenen Kantonen bewährt hat, die administrativen Kosten gering sind und der Bund ebenfalls eine solche Lösung eingeführt hat, drängt sich unseres Erachtens auch im Thurgau eine Neuregelung auf. Die Kantonsräte Meyer, Nägeli und ich empfehlen Ihnen zusammen mit den 87 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern, mit der vorliegenden Motion § 40 des Steuergesetzes anzupassen, sodass der Ausgleich jährlich erfolgt. Damit bleibt den Bürgerinnen und Bürgern das Geld, das ihnen effektiv zusteht und es ist auch ein Akt der Fairness gegenüber den Steuerpflichtigen. Die Motionäre sind mit den Ausführungen des Regierungsrates und den Vorschlägen zur Umsetzung einverstanden. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Wüger**, GP: Gegen ein weitgehend einheitliches Vorgehen beim Ausgleich der kalten Progression auf nationaler und kantonaler Ebene ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Zur weiteren Begründung verweise ich auf die zutreffenden Ausführungen des Motionärs und die Antwort des Regierungsrates. Die GP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

**Baumann**, SVP: Der jährliche Ausgleich der kalten Progression ist ein Akt der Fairness gegenüber den steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger. Es ist wirklich stossend, wenn ein Teil des teuerungsbedingten Lohnanstieges wieder durch Steuerbelastung wegschmilzt. Steuern sollen und müssen nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip erhoben werden. Die Reduktion des Realeinkommens als Folge eines Progressionsanstieges widerspricht diesem Prinzip. Die jährliche Anpassung vermeidet diese übermässige Abschöpfung durch den Staat. Löhne und Renten sollen nach dem Ausgleich der Teuerung das Realniveau behalten. Die SVP-Fraktion erachtet eine allfällige Umsetzung des Motionsanliegens nach den Prinzipien der kürzlich eingeführten Bundeslösung als zweckmässig und sinnvoll. Unsere Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

**Ackerknecht,** EVP/EDU: Auch die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion. Die Anpassung an die auf Bundesebene seit 1. Januar 2011 angewandte Praxis macht Sinn. Es handelt sich um eine zeitgemässe und faire Korrektur zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

**Gubser**, SP: Ich danke den Motionären für den Vorstoss. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

**Richard Nägeli**, FDP: Kantonsrat Martin hat die wesentlichen Punkte nochmals aufgeführt. Ich danke den 89 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern der Motion. Sie haben damit Klarheit geschaffen. Die Aktualität hat seit der Einreichung der Motion noch zugenommen. Das Risiko eines Teuerungsanstieges ist aufgrund der immensen Staats-

verschuldung gestiegen. Wenn Bürgerinnen und Bürger schon durch die Inflation gestraft werden, ist es wichtig, dass diese Strafe nicht auch noch durch den Staat verstärkt wird. Ich denke da vor allem an die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Alter, die nicht oder nicht vollständig vom Teuerungsausgleich profitieren können. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

**Meyer,** CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion. Wir sind über die positive Würdigung und den bereits detailliert vorliegenden Vorschlag zur Umsetzung erfreut. Trotz des erwähnten Mehraufwandes ist unsere Fraktion gerne bereit, die Umsetzung in dieser Form anzunehmen und unterstützt die Motion ohne Gegenstimme.

Regierungsrat **Koch:** Wir haben in unserer Antwort das bisherige System ausführlich erklärt. Ich bin Kantonsrat Martin dankbar für das Votum. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir bisher eigentlich nie gewartet haben, bis die 7 % erreicht wurden, sondern wir haben mit unserem hohen Rhythmus der Steuergesetzgebung die kalte Progression jeweils vorher schon ausgeglichen. Der Regierungsrat hat erklärt, in welche Richtung der Systemwechsel gehen soll. Wir gehen davon aus, dass Sie sich bewusst sind, dass in Zukunft weniger Spielraum für strukturelle Steuergesetzanpassungen bestehen wird, wenn wir die kalte Progression jedes Jahr ausgleichen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - nicht weiter benützt.

### Beschlussfassung

Die Motion wird mit 81:0 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

4. Motion von Toni Kappeler vom 17. Februar 2010 "Solarenergie und Denkmalpflege" (08/MO 27/196)

### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

#### Diskussion

Kappeler, GP: Am 29. Juni 1884 brannten in Balterswil und Bichelsee rund 40 Häuser vollständig nieder. Das Feuer brach durch Brandstiftung in der Mühle aus. Der Wind hatte die brennenden Schindeln fortgetragen und bald brannte ein Haus mitten im Dorf. Von hier aus breitete sich das Feuer rasend schnell über die Schindeldächer im ganzen Ober- und Hinterdorf aus. Durch den Ostwind wurden brennende Schindeln sogar bis in das fünfzehn Minuten entfernte Bichelsee getragen, sodass auch dort zwei Häuser vollständig abbrannten und vier Familien obdachlos wurden. Kurz danach wurde eine Motion vom Münchwiler Statthalter eingereicht. Der Brand von Balterswil und die Motion führten dazu, dass 1886 in einer Volksabstimmung ein Verbot für Schindeldächer angenommen wurde. Allerdings wurden die gefährlichen Schindel- nur zögerlich durch Ziegeldächer ersetzt. Um die Jahrhundertwende gab es im Thurgau noch immer 586 Schindeldächer. Erhebliche Staatsbeiträge, genauer Beiträge der Thurgauer Gebäudeversicherung, trugen zur Umstellung auf Ziegeldächer bei. Quelle dieser kurzen Ausführungen ist das sehr informative 200-Jahr-Jubiläumsbuch der Thurgauer Gebäudeversicherung "Funkenflug und Wassernot". Ich danke dem Ratspräsidenten, dass ich nicht mit der Bemerkung unterbrochen wurde, ich solle zur Sache kommen. Ich bin bei der Sache. Schindeldächer passten mit Sicherheit sehr schön zu den Holz- und Riegelhäuser unserer Dörfer. Davon können Sie sich auf dem Ballenberg überzeugen lassen. Namentlich im Teil des Berner Mittelandes, wo die stolzen Häuser mit riesigen Schindeldächern gedeckt sind. Denkmalpflegerisch oder kulturhistorisch war die angeordnete Umstellung auf die normierten Ziegeldächer sicher ein Verlust. Trotzdem und aus heutiger Sicht absolut richtigerweise haben der Grosse Rat, der Regierungsrat und schliesslich die Thurgauer Stimmbürger moderne Ziegeldächer angeordnet. Auch heute stehen wir vor der Frage einer Güterabwägung: Erhalt schützenswerter Bauernhausdächer oder Substitution fossiler durch einheimische Energie. Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären mit der Begründung, das Anliegen der Motion werde bereits umgesetzt beziehungsweise eine verschwindend kleine Anzahl von Fällen hätte zu ablehnenden Entscheiden geführt. Einmal mehr ist es angezeigt, einer Statistik zu misstrauen. Tatsächlich sind all jene Fälle, die erst gar nicht von der Fachstelle "Energie" erfasst wurden, in den Zahlen der Antwort des Regierungsrates auch nicht enthalten. Wie viele Hauseigentümer eines schützenswerten Objektes und wie viele in einem der 235 Ortsbildschutzgebiete haben es schon gar nicht versucht, weil sie wissen, dass es allenfalls ein steiniger Weg ist, bis sie Warmwasser ab der Sonne oder ihre Heizungsunterstützung realisieren können. Ich weiss von Fachleuten der Solarbranche, dass zahlreiche Interessierte nach telefonischer Auskunft seitens der Verwaltung auf ihr Vorhaben verzichteten. Das ist nicht nur eine plausible Vermutung. Um sie zu verifizieren, habe ich in einem der 235 Ortsbildschutzgebiete eine Umfrage gemacht: 17 Hauseigentümer wurden besucht und befragt. Von den 17 Befragten würden 8 eine Solaranlage bauen, wenn sie ohne grosse Probleme zu einer Baubewilligung kämen. Alle haben ein echtes Interesse. Sie haben sich damit befasst, sich informiert, erste Schritte der Planung ausgeführt und schliesslich resigniert. Damit will ich nur aufzeigen, dass es sich nicht nur um zwei Fälle oder 0,6 % der Gesuche handelt. Rechnen Sie diese 8 Hauseigentümer oder knapp 50 % verhinderte Investitionen in Solarenergie in einem Ortsbildschutzgebiet auf die 235 Ortsbildschutzgebiete im ganzen Kanton auf, zählen Sie sicherheitshalber die Hälfte wieder weg, wird trotzdem überdeutlich, dass es sich nicht um ein Problem von insgesamt zwei nicht bewilligten Baugesuchen handelt. Es geht mir nicht darum, die wichtigen Anliegen der Denkmalpflege zu diskreditieren. Sie nimmt ihren Auftrag, wertvolle Bauten und Ensembles zu erhalten, sehr ernst. Damit sorgt sie für den Erhalt unserer Kultur und unseres Landschaftsbildes mit wertvollen Sakralbauten, Schlössern, Bauernhäusern, Altstadtkernen und Weilern. Dafür bin ich der Denkmalpflege dankbar. Sie soll ihren Auftrag auch bezüglich Ortsbildschutzgebiete wahrnehmen. Es geht mir auch nicht um die Photovoltaik. Solarzellen zur Stromproduktion sind nicht ortsgebunden und müssen nicht zwingend auf dem geschützten Dach des Investors sein, der eine Photovoltaikanlage errichten will. Sie können ebenso gut auf einem Schulhausdach oder einer gewerblichen oder industriellen Liegenschaft errichtet werden. Es geht mir darum, dass sorgfältig in das Dach eingepasste solarthermische Anlagen bei landwirtschaftlichen oder ehemals landwirtschaftlichen Liegenschaften und bei Gewerbe- und Industriebauten bewilligt werden, auch wenn es sich um geschützte Objekte oder Liegenschaften in einem der 235 Ortsbildschutzgebiete handelt. Es geht mir auch darum, dass diese Schutzobjekte weiterhin sinnvoll genutzt und bewohnt werden können und damit erhalten werden. Wenn schon denkmalpflegerische Auflagen eine Energiesanierung solcher Gebäude doch eher erschweren, vielleicht ist deshalb eine Aussenisolation kaum möglich, sollte es dem Besitzer nicht auch noch erschwert oder verunmöglicht werden, Warmwasser vom Dach zu gewinnen. Und schliesslich geht es mir darum, eine Güterabwägung zu machen. Was ist uns künftig wichtiger? Makellose Ziegeldächer in einem Weiler und die Verhinderung sinnvoller Investitionen im Energiebereich oder eine Spur weniger schöne Ziegeldächer mit sorgfältig in die Dachfläche integrierten Kollektoren und der Möglichkeit, Warmwasser und Heizungsunterstützung ohne fossile Energie zu gewinnen? Ich bin überzeugt davon, dass wir zu einer neuen Gewichtung und zu einer neuen Ästhetik kommen müssen. Selbst der Schweizer Heimatschutz kommt zum Schluss: Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses seien ein Gebot der Stunde und geschützte Objekte und Schutzzonen würden es nicht rechtfertigen, diese Gebäude von Massnahmen zur Reduktion von CO2 auszuschliessen. Die Volksinitiative der FDP Zürich "Umweltschutz statt Vorschriften", unterstützt von den Grünen, der SP, der CVP und der GLP und gegen den Willen der Regierung, wurde überwiesen. Sie verlangt unter anderem die Sonnenergienutzung in allen Bauzonen. Wie könnte meine Motion konkret umgesetzt werden? 1. Sorgfältig eingepasste thermische Solaranlagen werden auch bei Schutzobjekten und Ortsbildschutzgebieten bewilligt. 2. Dies würde für landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftliche Gebäude, gewerbliche und industrielle Bauten sowie für Häuser, die nicht älter als 50 Jahre sind, gelten. 3. Gesuche, die geschützte Objekte betreffen, hätten eine Beratung des Bauherrn durch eine Energieberatungsstelle zur Folge. Gerade in den Ortsbildschutzgebieten stehen die Häuser in der Regel nahe beisammen, sodass oft bessere Lösungen als die Bewilligung eines einzelnen Sonnenkollektors wie beispielsweise eine gemeinsame Wärmepumpe und ein kurzer Wärmeverbund einiger Nachbarn möglich wäre. 4. Wird jedoch eine Solaranlage auf dem Dach eines geschützten Objektes errichtet, könnten die durch die verlangte sorgfältige Einpassung in das Dach verursachten Kosten teilweise durch das kantonale Förderprogramm vergütet werden. Dies alles sind lediglich Umsetzungsideen, mit denen ich aufzeigen möchte, dass meine Motion nicht nur moderat und berechtigt, sondern auch umsetzbar ist. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion steht ungeteilt hinter der Stossrichtung der Motion. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass der Zweck der Motion inzwischen erfüllt sei. Der Regierungsrat hat sich mit dem Thema auseinandersetzen müssen und er hat die Broschüre "Solaranlagen richtig gut" herausgegeben. Der Regierungsrat und insbesondere auch das Amt für Denkmalpflege scheinen die Zeichen der Zeit erkannt zu haben, eine flexiblere Haltung in der Frage von Solaranlagen an schützenswerten Gebäuden und Ortsbildern an den Tag zu legen. Wenn dem tatsächlich so wäre, könnte man auf ein detailliertes und die Handlungsfreiheit eher einschränkendes Regelungswerk verzichten. Der verwendete Konjunktiv im vorherigen Satz deutet jedoch an, dass der andere Teil der Fraktion noch Zweifel am Gesinnungswandel des Regierungsrates und der Denkmalpflege hat und deshalb die Motion weiterhin unterstützt. Es ist wirklich eine Frage, wie der Heimat- und Denkmalschutz verstanden und gehandhabt wird: Ist er etwas Statisches und wird stur bürokratisch gehandhabt oder werden die Gebäude als etwas Lebendiges gesehen, die zum Erhalt von Bausubstanz und Marktwert sanft erneuert und an die Gegebenheiten angepasst werden können? Wir sind uns in der Fraktion einig, dass die Denkmalpflege keine "heilige Kuh" sein darf und dass Gebäude nicht wichtiger sein dürfen als die Menschen, die in ihnen leben. Wir wünschen uns die Denkmalpflege deshalb als eine dynamische und flexible Instanz. Es muss möglich sein, auch schützenswerte Häuser sinnvoll weiter zu entwickeln und den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Wir stellen anerkennend fest, dass die Denkmalpflege in den vergangenen Jahren gewisse Fortschritte in die Richtung eines dynamischeren Verständnisses ihrer Aufgabe gemacht hat und nicht mehr gar so stur agiert wie früher. Die EVP/EDU-Fraktion möchte aber trotzdem ausdrücklich zu Protokoll geben, dass sie einstimmig den Wunsch äussert, dass der Regierungsrat und das Amt für Denkmalpflege in Sachen Sonnenkollektoren und anderen sinnvollen Anpassungen an so genannten schützenswerten Gebäuden eine flexiblere Haltung als bisher zeigt und beweist. Die vorliegende Motion hat das Problem aufgegriffen und einen Denkprozess ausgelöst. Das ist sehr gut. Ob die Motion in dieser Form tatsächlich noch nötig ist, darüber ist unsere Fraktion gespalten. Das Anliegen der Motion möchten wir aber auf jeden Fall verwirklicht sehen und zwar "richtig gut".

Dr. Wälti, SP: Die Schönheit und damit der Wert eines Dorfes oder einer Stadt finden sich nicht hauptsächlich in den Dachflächen. Man sieht sie nämlich meistens nicht. Diese Erkenntnis sollte man sich vor Augen halten, will man Ortskerne vor Verschandelung schützen. Im eidgenössischen Raumplanungsgesetz steht in Art. 18a über die Sonnenkollektoren: "In Bau- und Landwirtschaftszonen sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden." In etlichen Baureglementen von Thurgauer Gemeinden liest man, dass Sonnenkollektoren in der Kernzone I nicht zulässig seien. Diese Fortschrittsblockade können wir uns nicht leisten. Wir verfügen über die Technologie, um die Sonne anzuzapfen und stehen uns dabei selbst im Weg und das erst noch gegen ein Bundesgesetz. Es ist schon oft bewiesen worden: Arbeiten Denkmalschutzbehörden und Investoren zusammen, finden sie sogar für denkmalgeschützte Häuser sehr gute Lösungen, um eine Anlage so zu integrieren, damit sie kein Auge beleidigen. Hier und heute geht es nicht darum, künftig Solaranlagen mit hässlichen Grossflächen zu fördern. Es geht darum, erträgliche Lösungen nicht von vornherein zu verunmöglichen. Wir wollen künftigen Generationen intakte Landschaftsund Ortsbilder erhalten und wir wollen Energie auf moderne Weise gewinnen. Der Schutz von Ortsbildern, Landschaften und historischen Gebäuden liegt ebenso im öffentlichen Interesse wie die emissionsarme oder emissionsfreie Energiegewinnung. Das Gewinnen von Solarenergie, der Heimatschutz und die Denkmalpflege passen bequem unter ein gemeinsames Dach. Wir freuen uns und anerkennen, dass sich der Kanton des Artikels 18a des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes angenommen hat. Für einmal haben wir es in der SP nicht einfach. Wir sind gespalten und haben zwei Seelen in der Brust. Die eine sagt, es genüge und sei gut, was der Regierungsrat plane und tue, die andere sagt, es dürfe ein wenig mehr sein. Schauen Sie bei der Beschlussfassung einfach nach links.

Vetterli, SVP: Die SVP teil das Anliegen des Motionärs, dass die Nutzung besser und ohne übermässige Einschränkung umgesetzt werden kann. Es geht um geschützte Objekte, einzelne oder Gruppen von Häusern, Dörfer, Dorfkerne, Weiler usw. In das Inventar eingeflossen sind grundsätzlich alle Kulturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung. Betroffen sind etwa 50 % der Bauten im Thurgau. Wenn ein Eigentümer an oder auf geschützter Baute eine Solaranlage installieren will, wird das Gesuch von einer Fachkommission, bestehend aus Fachleuten der Abteilung Energie und dem Denkmalschutz geprüft und bewilligt, mit zusätzlichen Auflagen bewilligt oder abgelehnt. In der SVP-Fraktion haben wir uns eingehend damit auseinandergesetzt, wie die Bewilligungsverfahren laufen und wie die Zufriedenheit der Gemeindebehörden mit der ganzen Abwicklung ist. Insbesondere hat uns interessiert, welche Arbeit die Fachkommission leistet, die noch nicht lange besteht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Fachkommission eine gründliche uns sehr gute Arbeit leistet, die von den betroffenen Gemeindebehörden geschätzt wird. Zudem ist festzuhalten, dass auch bei der Nutzung der Sonnenergie die Entwicklung nicht stehen bleibt und immer mehr Produkte auf dem Markt sind, die sich besser oder sehr gut in bestehende denkmalgeschützte Dächer einfügen lassen. Die SVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass dem Anliegen des Motionärs mit den bestehenden Grundlagen und insbesondere mit der Fachkommission genügend Rechnung getragen wird und wir empfehlen Ihnen einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Böhni, CVP/GLP: Die Motion wird von der CVP/GLP-Fraktion ohne Gegenstimme unterstützt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass auch an denkmalgeschützten Bauten vermehrt und vereinfacht Solaranlagen möglich sein sollten. Wir möchten zwei Punkte aus der Antwort des Regierungsrates aufgreifen: 1. Die Aussage, dass nur sehr wenige Gesuche abgelehnt werden, teilen wir nur bedingt, da doch etliche Bauherren erst gar kein Baugesuch stellen. Das Interesse ist gross, aber man scheut den Aufwand durch verteuerte Bauweise. Die in der erwähnten Broschüre enthaltenen Lösungen sind oftmals 15 % teurer als eine normale Solaranlage. 2. Die laufende Revision des Planungsund Baugesetzes sieht vor, dass für eine Anlage bis 10 m² Solarfläche keine Baubewilligung notwendig ist. Die Bewilligungsfreiheit von 10 m<sup>2</sup> ist etwas und doch nichts. Sinnvoller wäre eine Lösung im Bereich von 30 m<sup>2</sup> bis 40 m<sup>2</sup> wie im Kanton Schaffhausen. Sie würde den planerischen Spielraum wesentlich erhöhen und die Nutzung der Sonnenenergie ausweiten. Leider hat diese Anpassung im Baugesetz für die aktuell denkmalgeschützten Bauten keinen Einfluss. Der CVP/GLP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass in der Revision des Baugesetzes die Fläche von 10 m<sup>2</sup> auf 40 m<sup>2</sup> erhöht wird. Da doch 15 % aller Bauten der Denkmalpflege unterliegen, möchte unsere Fraktion festhalten: Die Vision der "2000-Watt-Gesellschaft" im Kanton Thurgau kann nur verwirklicht werden, wenn auch an denkmalgeschützten Bauten energetische Sanierungen in grösserem Umfang, dazu gehört auch der Bau von Solaranlagen, möglich ist. Andernfalls sind die Ziele einer nachhaltigen Zukunft so nicht zu erreichen.

Wehrle, FDP: Mit seiner Motion möchte der Motionär dem Gebot der Stunde Rechnung tragen, auch auf so genannte schützenswerte Bauten Solaranlagen zu installieren. Vor allem für die Erzeugung von thermischer Energie wie Warmwasser und Heizungsunterstützung ist es zwingend, die dafür notwenigen Solarzellen direkt vor Ort zu installieren. Das ist heute eine gute und effiziente Technik und lässt sich erst noch in kurzer Zeit amortisieren. Zudem handelt es sich meist um kleine Flächen von ca. 6 m² pro Wohneinheit. Diese lassen sich wirklich harmonisch in Dachflächen auch von älteren Gebäuden, also auch von geschützten Bauten, einbauen. Ich selber besitze seit über 10 Jahren eine solche Anlage und sie funktioniert einwandfrei, rentiert und liefert in neun von zwölf Monaten heute fast gratis Warmwasser. Viele, und ich behaupte die Mehrheit der heute im ISOS-Verzeichnis (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) eingestuften Bauten, sind sehr baufällig. Wenn wir sie wirklich erhalten wollen, müssen wir den Besitzerinnen und Besitzern die Möglichkeit bieten, sie zeitgemäss auf einen heute üblichen Standard zu bringen und das mit bester Technik. Gesetzliche und administrative Hindernisse sind da nicht förderlich. Letztlich dient es niemandem, wenn erhaltenswerte Gebäude langsam aber sicher vergammeln und schliesslich nur der Abbruch bleibt. Da hat auch der Kanton seine Negativbeispiele. Anderseits will die FDP wie auch der Motionär den Schutz von wirklich wertvollen und historischen Gebäuden keinesfalls schmälern. So gehören unseres Erachtens grossflächige Photovoltaikanlagen nicht auf besonders wertvolle Schutzobjekte. Vor allem dann nicht, wenn sie vor Ort keinem Bedürfnis dienen. Für kleinere thermische Anlagen lassen sich aber immer Lösungen finden, man muss nur wollen. Weiter sieht die laufende Revision des Planungs- und Baugesetzes vor, dass Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie bis zu einer Fläche von 10 m² keiner Baubewilligung bedürfen. Soll das nur in ordentlichen Bauzonen gelten? Das ist meines Erachtens sachlich und quantitativ eine Benachteiligung der Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer von unter Schutz gestellten Gebäuden. Nun besteht einerseits mit der Annahme der Motion die Möglichkeit, von der Aussage "grundsätzlich nein" umzusteigen auf die Formulierung "in der Regel zu bewilligen". Andererseits existiert heute schon ein administrativer Weg, über das Gesuch und der Beurteilung einer Fachkommission zu einer Baubewilligung zu kommen. Auch in der FDP-Fraktion gingen die Meinungen auseinander. Eine Minderheit der Fraktion kann sich mit Überzeugung hinter die Formulierung stellen, dass sorgfältig in die Dachflächen integrierte Solaranlagen nicht generell als Beeinträchtigung für geschützte Objekte und Ortsbildschutzgebiete erachtet werden. Die Motion liegt auf der Linie unserer Kolleginnen und Kollegen im Zürcher Kantonsrat. Die Mehrheit stimmt der Motion aus folgenden Überlegungen nicht zu: 1. Die heutige Regelung funktioniert. Über den Weg der Fachkommission können mittels innovativen Planungen entsprechende Bewilligungen für Solaranlagen bei Kulturund Naturdenkmälern erwirkt werden. 2. Das Anliegen des Motionärs betrifft ein Detail für wenige Einzelfälle. Dafür genügen die heute gültigen gesetzlichen Grundlagen in Verbindung mit der praktischen Broschüre "Solaranlagen richtig gut". 3. Die Entwicklung der Solartechnik geht ungebremst weiter. Diese und neue Technologien können auch zu weiteren Auseinandersetzungen mit der Denkmalpflege führen. Einig ist sich die FDP, dass für den langfristigen Erhalt von schützenswerten Bauten und Anlagen der Hebel eigentlich besser andernorts angesetzt wird. Heute ist die Liste von als wertvoll eingestuften Kultur- und Naturdenkmälern und damit auch von alten Gebäuden in den Thurgauer Gemeinden zu gross und zu unterschiedlich bewertet. Es wäre sinnvoller, wenn hier die Behörden der politischen Gemeinden gründlich über die Bücher gehen würden. Das Wunschdenken seitens der Denkmalpflege muss besser in Einklang mit den echten Chancen und den finanziellen Mitteln gebracht werden, damit die wirklich wichtigen historischen Bauten und Anlagen auch langfristig in die Zukunft gerettet werden können. Da gilt die Aussage: Weniger ist hier vielleicht auch Mehr. Weiter sollte auch die Möglichkeit nicht ausgelassen werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Motionärs noch in die aktuelle Kommissionsarbeit zur Revision des Planungs- und Baugesetzes aufzunehmen, beispielsweise mit einer Formulierung, dass kleinere Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie in allen Ausbauzonen gestattet seien, sofern sie auf Schutzobjekte die gebotene Rücksicht nehmen. Persönlich unterstütze ich die Motion Kappeler.

Gemperle, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die sehr gute Antwort. Sie zeigt auf, dass er durchaus die Themen von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie ernst nimmt. Hingegen zeigen meine Erfahrungen, dass die Zielsetzungen des Regierungsrates in diesem Bereich immer noch auf Stufe Umsetzung unterlaufen werden. Krasses Beispiel: Die langjährige Neueinmietung einer grösseren Anzahl kantonaler Büroarbeitsplätze in ein unisoliertes Fabrikgebäude. Die regierungsrätlichen Ziele sind wie es scheint noch nicht oder nicht vollständig bei der Liegenschaftenverwaltung des Kantons angekommen. Der Kanton Thurgau hat viele schützenswerte Gebäude und ist reich an sehr wertvollen historischen Bauten. Ich selbst habe wie schon erwähnt über Jahre viel Zeit und Engagement in ein solches historisches Baudenkmal mit internationaler Ausstrahlung investiert. Dabei habe ich die Arbeit der Denkmalpflege aus nächster Nähe kennen und schätzen gelernt, das möchte ich betonen. Die Arbeit der Denkmalpflege im Umgang mit historischer Bausubstanz ist hoch professionell und sehr wirksam. Meines Erachtens greift die Antwort des Regierungsrates trotzdem zu kurz. Folgendes Beispiel zeigt auf, wo das Problem liegt: In der Dorfmitte von Fischingen, ca. 300 m vom Kloster entfernt, liegt das Restaurant "Sternen". Der "Sternen" beherbergt immer mehr Pilger. Die alte, dem Zerfall nahestehende, angebaute Scheune wird abgerissen. An deren Stelle tritt ein Neubau mit Saal, Zimmern und zwei Wohnungen. Eine dritte Wohnung im Dachgeschoss wird nicht bewilligt, angeblich wegen der Ausnützungsziffer. Amtlich erzwungen bleibt das Dachgeschoss ungenützt, eine weitere Baulandparzelle muss also herhalten. Ich kann das nicht verstehen und nicht nachvollziehen. Auf meine Frage, warum keine solarthermische Anlage installiert werde, antwortete mir der Wirt, dass sie im Projekt vorgesehen war, seitens der Verantwortlichen der Denkmalpflege aber klar signalisiert wurde, dass in unmittelbarer Nähe zum Kloster niemals eine Solaranlage zugelassen werde. Also wurde auf die Weiterverfolgung der Anlage verzichtet. Schon wieder wurde eine Chance vertan. Auf einem Neubau in doch beachtlicher Distanz zum Kloster wird eine Solaranlage genau so verhindert wie die Wohnung im Dachgeschoss. Das Beispiel zeigt unmissverständlich auf, wie schwierig es ist, Parlamentsbeschlüsse von Kanton und Bund schlussendlich konkret am Projekt umzusetzen. Natürlich ist auch dieser Fall in den vom Regierungsrat vorgelegten Zahlen nicht enthalten, weil nicht erfasst. Ein friedliches Nebeneinander von Denkmalpflege und Solaranlagen ist möglich. Ein Beweis dafür ist das Berliner Reichstagsgebäude. Aus diesen Gründen ist die Motion Kappeler meines Erachtens umzusetzen, um den nötigen Druck zu machen. Die Broschüre, die zwar sehr gut ist, genügt einfach noch nicht, weil sie nicht durchgesetzt wird.

Regierungsrat Dr. Stark: Unsere heutige Diskussion darf sich nicht in die Details verlieren. Es geht um neue Zielkonflikte, die wir auch beim Gewässerschutz kennen. Es gilt, sie zu lösen. Dass der Grosse Rat seine Zeichen gibt, ist wichtig. Nun geht es darum, wie wir Art. 18a des Raumplanungsgesetzes umsetzen. Sie finden ihn in der Broschüre, die wir erarbeitet haben. Das Ergebnis wird seit Juli 2009 in die Praxis umgesetzt. Dafür erhalten wir national sehr viele Komplimente. Die Frage stellt sich, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Im Thurgau wird nichts ausgeschlossen. Grundsätzlich sind überall Solaranlagen möglich. Bei Objekten von nationaler oder kantonaler Bedeutung in Bezug auf die Schutzwürdigkeit muss der Bau geprüft werden. Er ist sicher nicht generell abzulehnen. Was sind Kulturobjekte von nationaler oder kantonaler Bedeutung? Der Einfachheit halber haben wir das etwas breit definiert. Es ist zu prüfen, ob diese Definition in Zukunft haltbar ist. Wenn Sie alles umsetzen wollen, bedeutet das viel Arbeit und viel Zeit. Das wollten wir umgehen und haben einfach gesagt, dass 15 % geprüft werden. Ausgangslage ist die Prüfung von einer paritätischen Fachkommission, die aus einer Denkmalpflegerin oder einem Denkmalpfleger des zuständigen Gebietes sowie der zuständigen Person der Abteilung Energie besteht. Bei Uneinigkeit müssen die Parteien die Departementsvorsteher um Rat bitten, die dann das Machtwort sprechen. Die Motion kommt quer in die Vollzugsarbeit. Wir haben vor, nach ca. 2 Jahren des Vollzugs dieser Richtlinie die Praxis zu sichten: Ist es wirklich so, dass schon in früher Phase viele Interessenten einfach abgewiesen werden? Wie ist die Quote der Bewilligungen? Wir möchten die Praxis weiterführen. In einem halben Jahr steht die Kontrolle an, dann sehen wir weiter. Es kann sein, dass dann die Objekte von kantonaler und nationaler Bedeutung viel genauer unterteilt werden müssen. Mir ist eine grosszügige Bewilligungspraxis lieber, bei der aber die echten Werte von Landschafts- und Ortsbildschutz geschützt werden. Künftig wird es einen Solarziegel geben. Er ist besser als ein Brett vor dem Kopf. Wenn der Solarziegel soweit optimiert ist, dass er auf die Dächer geschützter Häuser gelegt werden kann, müssen wir nicht mehr weiter diskutieren. Das ist meine grosse Hoffnung. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie beschreitet ein Feld, das gut abgedeckt ist. Die Solaranlagen sind auch dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Auf Seite 3 der Broschüre "Solaranlagen richtig gut" haben Regierungsrat Dr. Schläpfer und ich gesagt: "Das Ziel ist klar: Wo immer möglich, sollen Solaranlagen rasch und unkompliziert realisiert werden können und wo Konflikte auftreten, soll nach Lösungen gesucht und schnell entschieden werden. Der Thurgau möchte auch in diesem Bereich vorbildlich sein."

Diskussion - nicht weiter benützt.

## Beschlussfassung

Die Motion Kappeler wird mit 66:46 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dr. Bernhard Wälti und Renate Bruggmann vom 13. Januar 2010 "Ausarbeitung eines Armutsberichts" (08/AN 12/187)

### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller, vertreten durch Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti.

#### **Diskussion**

Dr. Wälti, SP: Wissen Sie, wie viel ein Kilogramm Brot kostet? Meistens wissen wir das nicht so genau, weil wir ein Kilogramm Brot einfach kaufen können und es kaum interessiert, wie viel es kostet. Heute reden wir von Menschen, die genau wissen, wie viel ein Kilogramm Brot kostet, weil sie sich überlegen müssen, ob sie ein Brot kaufen können oder nicht. Viele von uns kennen keinen einzigen Armen. Aber Arme gehen uns Parlamentarier etwas an, denn wir vertreten auch sie. Armut ist ein gefährlicher gesellschaftlicher Zündstoff. Der Haken an der Sache ist, dass wir nicht wissen, wie viele Arme wir vertreten. Wir wissen zwar ganz genau, wie viele Motorräder und Pferde es in unserem Kanton gibt, es entzieht sich jedoch unserer Kenntnis, wie viele Menschen arm sind. Wenn es nach dem Regierungsrat geht, soll das so bleiben. Vielleicht ist er dem Aberglauben verfallen, dass es keine Armen gibt, wenn man bezahlt und nicht über sie redet. In der Tat macht der Regierungsrat den Anschein, das Problem Armut einfach möglichst diskret zu verwalten. Er gibt ein paar Millionen Franken aus und hofft, sich so des Problemes entledigen zu können. Das ist aber trügerisch. Weil wir nicht wissen, wie viele Menschen in unserem Kanton arm sind, wer diese Armen sind, weshalb sie arm geworden sind und arm bleiben werden, fehlt uns somit die Grundlage für die Prävention und die Therapie. Denn wir wollen den Armen nicht bloss den Lebensunterhalt bezahlen, sondern etwas gegen ihre Armut und damit gegen den Zündstoff tun. Mit einem fundierten Armutsbericht des Kantons Thurgau und konkreten Zahlen bekämen wir die Möglichkeit, das passive Verhalten hinter uns zu lassen und aktive Armutsprävention und -therapie zu betreiben. Es reicht nicht, die herumgebotene Zahl von 900'000 Armen in der Schweiz blindlings zu übernehmen. Das wären dann 28'000 Arme im Thurgau. Auch 3'620 im Bericht über das Thurgauer Sozialwesen erwähnte Sozialhilfeempfänger lassen sich nicht einfach auf die Armut übertragen. Armut ist nicht Existenzminimum, die Sozialhilfequote ist nicht identisch mit der Armutsquote. Die Zahlen im Armutsbericht des Bundes belegen dies deutlich. Ein weiterer Widerspruch: Einerseits soll die Armutsquote im Thurgau tiefer als der schweizerische Durchschnitt sein, andererseits haben wir letztes Jahr über 7 % mehr Sozialhilfe als im Vorjahr bezahlt. Es ist zwar ein Bericht der Kantone in Aussicht gestellt worden, aber Genaueres weiss man darüber nicht. In der regierungsrätlichen Antwort wird darauf nicht eingegangen. Vielleicht hören wir vom zuständigen Regierungsrat heute mehr und auch Fundiertes zum Programm der Sozialdirektoren und -direktorinnen. In unserem Rat sollen nicht immer nur die Gutbetuchten zu reden geben. Sie verursachen weniger Probleme als die Armen machen können. Unserer Gesellschaft geht es nämlich nur so gut wie es den Ärmsten geht. Und wie es ihnen geht, wollen wir endlich genau wissen. In unserem Antrag fordern wir auch Vorschläge für Massnahmen zur Armutsbekämpfung. Zu viele Familien mit Kindern und Jugendlichen sind in unserem Kanton betroffen. Deshalb werden wir aus unseren Reihen demnächst einen Antrag auf Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien folgen lassen. In diversen Kantonen gibt es bereits solche Leistungen. Wir sind überzeugt, dass sie unseren Familien helfen. Ich bitte Sie, der Schaffung eines Armutsberichtes zuzustimmen.

Hartmann, GP: Wir lesen zu Recht, dass im Thurgau schon sehr vieles gut gemacht wird, sei es in der Armutsprävention, in der Aktivierung oder in der so genannten Systemoptimierung. Wir gehen jedoch mit Kantonsrat Dr. Wälti einig, dass in der Antwort des Regierungsrates einige Aspekte ausgelassen worden sind. Institutionen wie zum Beispiel Caritas Thurgau setzen sich gemeinsam mit Sozialfirmen und Integrationsbetrieben dafür ein, dass ausgesteuerte Personen Beschäftigung finden und wenn möglich den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt wieder schaffen. Auch viele Gemeinden bieten eigene Beschäftigungsprogramme an. Mit diesen Angeboten wird der Bedarf jedoch bei weitem nicht abgedeckt. Ich zitiere Bundesrat Didier Burkhalter anlässlich der nationalen Armutskonferenz vom 9. November 2010: "Obwohl es unserem Land gut geht, gibt es trotzdem einen Teil der Bevölkerung, der unter Armut leidet. Diesen zu erkennen, ist bereits ein grosser Schritt hin zu den Lösungen." Bundesrat Burkhalter brachte so das lange verdrängte Thema wieder auf das politische Parkett. Es gelte, die Armut zu erkennen, um sie besser verhindern zu können. Und vor allem sei wichtig, der Realität ins Auge zu sehen und die Gründe der Armut zu finden. Das sind die wichtigen Elemente, die oft in Erinnerung gerufen werden, wenn man von Armut spricht, doch sie werden selten umgesetzt. Die erwähnte nationale Konferenz zur gemeinsamen Bekämpfung der Armut wurde aufgrund eines Berichtes vom März 2010 vom Bundesrat einberufen. Dieser legt zum ersten Mal eine globale Strategie der Schweiz in Sachen Armutsbekämpfung vor. An der nationalen Armutskonferenz wurde eine gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden unterzeichnet. Schwerpunkte dieser Erklärung sind die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt und Ergänzungsleistungen für Familien. Hervorgehoben wurden insbesondere folgende Aspekte: Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen. Integrationsmassnahmen sollen gemeinsam finanziert werden. Ein zielgruppenspezifisches Case Management soll eingeführt werden. Die Zusammenarbeit muss präventiv ausgerichtet werden. Wichtig ist eine schnelle, aber nachhaltige berufliche Integration. Die Unternehmen sollen einbezogen werden. Im Weiteren verpflichteten sich die unterzeichnenden staatlichen Ebenen, alle zwei Jahre Bilanz zu ziehen über die Wirkung der Arbeiten der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung. Diese Diskussion soll im Rahmen des institutionalisierten, regelmässig stattfindenden "Nationalen Dialoges Sozialpolitik Schweiz" geführt werden. Die Nichtregierungsorganisationen und die Armutsbetroffenen werden dabei einbezogen. Sowohl in der Antwort des Regierungsrates als auch in der Erklärung der Armutskonferenz fehlen folgende Aspekte: Ausgesteuerte Personen werden nicht systematisch erfasst, ausser sie melden sich bei den Sozialdiensten der Gemeinden. Durch die Verschärfung der Arbeitslosenversicherung, die am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde, werden beispielsweise im April rund 600 Personen ausgesteuert und haben keinen Anspruch mehr auf Versicherungsleistungen. Sie geraten in die Armut, in die Prekarität. Als Prekarität am Arbeitsmarkt wird die verringerte soziale Sicherheit von Beschäftigten durch systematisch leicht und kurzfristig lösbare Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet. Nicht richtig ist, dass ausgesteuerte Personen in der Statistik nicht mehr unter den Arbeitslosen oder Stellensuchenden aufgeführt werden. Das ist Augenwischerei. Obwohl die Betroffenen kein Anrecht mehr auf Taggelder haben, sind sie arbeitslos. Wir bemängeln die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den Arbeitsämtern der Gemeinden. Entgegen anders lautenden Beteuerungen werden die Arbeitsämter der Gemeinden immer noch nicht oder nur nach mehrmaligem Nachhaken und hartnäckigem Dranbleiben darüber informiert, dass jemand wieder in den Arbeitsmarkt integriert oder ausgesteuert wurde, obwohl bei der Anmeldung auf dem Arbeitsamt der Gemeinde extra ein Formular zu unterschreiben ist, das die RAV dazu ermächtigt und von der diesbezüglichen Schweigepflicht entbindet. Vieles könnte besser laufen, wenn die Arbeits- und die Fürsorgeämter der Gemeinden früher und besser eingebunden würden. Arbeit muss sich lohnen. Wie der Regierungsrat auch festgestellt hat, lohnt sich der Ausstieg aus der Sozialhilfe nicht immer. Der Grund ist, dass verschiedene Zulagen beziehungsweise Abzüge wegfallen und dadurch das verfügbare Einkommen in einem bestimmten Bereich tiefer liegt. Dies sind falsche Anreize oder Hemmschwellen für die Betroffenen, sich mit ganzer Kraft für den Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu entscheiden. Schlimm ist, dass Menschen unter der Armutsgrenze leben, obwohl sie einer Vollbeschäftigung nachgehen, und heute zum Teil noch Löhne bezahlt werden, die das Existenzminimum nicht abdecken. Hier wären ein existenzsicherndes Grundeinkommen oder Kinder- und Familienzulagen in entsprechender Höhe angebracht. Wir unterstützen die Forderung von Institutionen wie Caritas Schweiz im Anschluss an das "Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" (2010), darüber hinaus eine Dekade der Armutsbekämpfung zu deklarieren. Bis 2020 soll in der Schweiz die Zahl der von Armut betroffenen Menschen halbiert werden. Die Grüne Fraktion unterstützt die Anliegen und Forderungen der Antragsteller. Wenn die im Antrag aufgeführten Punkte in einen alle zwei Jahre zu erstellenden Bericht einfliessen, kommt dieser zusammen mit den Statistiken und Berichten, die bereits erstellt werden, dem Anliegen der Erarbeitung eines Armutsberichtes nahe. Wird dieser Bericht dann auch noch dem Grossen Rat vorgelegt, entspricht dies den Antragstellern. Dafür müsste kein beträchtlicher Mehraufwand betrieben werden. Falls der Regierungsrat diese Anliegen unterstützt, sind wir zufrieden. Andernfalls werden wir den Antrag erheblich erklären.

Brunner, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erstattung der ausführlichen Beantwortung zur Armut und deren Problematik. Dabei geht es um eine komplexe Aufgabe. Bund, Kanton und Gemeinden sowie alle Sozialpartner sind gefordert, Armut zu verhindern und sie wirksam zu bekämpfen. Betroffen von Armut können Alleinstehende, Familien mit Kindern, Langzeitarbeitslose, Ausgesteuerte, Nichtberufstätige und Personen im Alter sein. Wer in Armut leben muss, ist täglich mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten konfrontiert. Armutsbetroffene Menschen müssen mit knappen finanziellen Mitteln auskommen, sind oft arbeitslos oder gehen einer unsicheren Erwerbstätigkeit nach. Es ist schwierig, für sie Kontakte zu pflegen. Kinder, die in solchen Haushalten aufwachsen, tragen ein grosses Risiko, als Erwachsene selber wieder in Armut zu leben. Wie viele Menschen sich in der Schweiz in einer solchen prekären Lebenslage befinden, ist in der breiten Öffentlichkeit wenig bekannt. Die Caritas geht davon aus, dass jede zehnte Person in der Schweiz in einem Haushalt lebt, der von einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben muss. Die Angaben sind jedoch mit Vorbehalt aufzunehmen. Wenn dies tatsächlich so wäre, hätten Städte und Gemeinden viel höhere Sozialhilfeauslagen zu verzeichnen. Heute existieren schon auf allen staatlichen Ebenen Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut. Nebst der Prävention, den Förderprogrammen und der Umsetzung von Massnahmen bieten Städte- und Gemeindesozialdienste Bedürftigen seit Jahren Beratung und Unterstützung an. Hilfsbedürftige erhalten nebst Sozialhilfe bei Bedarf auch Alimentenbevorschussung. Vorsorge geschaffen wird auch mit der Strategie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Armut in der Schweiz zu halbieren. Schwerpunkte sind: Existenzsicherung, Integrationsförderung, Investitionen in die Bildung, Steuern der Armutspolitik und Kontrolle der Massnahmen. Ebenso tragen verschiedene Sozialversicherungen wie AHV, IV, EL, HE und die Arbeitslosenversicherung zur Armutsbekämpfung bei. Neben der Zusammenarbeit mit der regionalen Arbeitsvermittlung und dem kantonalen Fürsorgeamt koordiniert die IV-Stelle des Kantons Thurgau ihr Case Management im Rahmen der IIZ-plus (interinstitutionelle Zusammenarbeit) auch mit der SUVA und den Krankentaggeldversicherern. Im Kanton Thurgau werden zudem zahlreiche Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung durchgeführt. Ich verweise diesbezüglich auf die Beschäftigungsprogramme und die Sozialfirmen. Die Unterstützung der Sozialhilfe an Armutsbedürftige ist im Kanton Thurgau gewährleistet. Gemäss SKOS-Richtlinien wurde die Teuerungsanpassung des Grundbedarfes per 1. Januar 2011 um 1,75 % erhöht. Der Grundbedarf ist wie folgt festgelegt: 1 Person: Fr. 977.--, 2 Personen: Fr. 1'495.--, 3 Personen: Fr. 1'818.--, 4 Personen: Fr. 2'090.--, 5 Personen: Fr. 2'364.--, 6 Personen: Fr. 2'638.--. Dazu kommen Wohnungsmiete inklusive Nebenkosten von ca. Fr. 900.-- bei einem Einpersonenhaushalt bis ca. Fr. 1'500.-- bei einem Mehrpersonenhaushalt sowie Versicherungen, Krankenkassenprämien, Franchisen und Selbstbehalte pro Familie von ca. Fr. 250.-- bei einem Einpersonenhaushalt bis ca. Fr. 800.-- je nach Familiengrösse, abzüglich Prämienverbilligung. Eine vierköpfige Familie hat somit pro Monat folgenden Anspruch auf Sozialhilfe: Grundbedarf Fr. 2'090.--, Wohnungsmiete Fr. 1'300.--, Krankenkassenprämien Fr. 760.--, total ca. Fr. 4'150.--. Dieser Anspruch ist im Gegensatz zum Einkommen eines Erwerbstätigen in gleicher Höhe steuerfrei. Nach Meinung der SVP-Fraktion ist die aktuelle Politik genügend wirksam, um Armut nachhaltig zu bekämpfen. Die Sozialhilfe stösst zwar mit den Fallzunahmen an ihre Grenzen, verantwortlich ist dafür aber auch die unkontrollierte Einwanderung von beruflich nicht qualifizierten Personen, die unseren Sozialstaat strapazieren. Wichtig ist deshalb, den übergeordneten Sinn der Armut ernst zu nehmen, die Problematik nicht aus den Augen zu verlieren und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen anzuordnen. Die SVP-Fraktion zeigt gegenüber der Vorlage Respekt. Da die erforderlichen Institutionen und Ressourcen für die Armutsbekämpfung zurzeit vorhanden sind, empfehlen wir, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Abschliessend möchte ich noch die Bemerkung anbringen, dass mich ein in diesem Zusammenhang verfasster Artikel in der heutigen "Thurgauer Zeitung" sehr überrascht hat und ich die Kritik unserer SP an die Adresse des Regierungsrates, Scheuklappen zu tragen, deplatziert und verfehlt finde.

Lüscher, FDP: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag zur Ausarbeitung eines Armutsberichtes einstimmig ab. Wir danken dem Regierungsrat für seine umfassende und klare Antwort. Die Antragsteller suggerieren uns in ihrer Begründung, dass bereits eine massive Armut im Thurgau vorliegen würde und nochmals ein massiver Schub zu erwarten sei. Es ist unbestritten, dass Arbeitslosigkeit mit der Gefahr von Aussteuerung eine äusserst schwierige Lebenssituation bedeutet und auch erhebliche Einschränkungen für die Betroffenen im Alltag mit sich bringt. Andererseits ist unser Sozialsystem derart feinmaschig ausgestaltet, dass ein Hindurchfallen eher unwahrscheinlich erscheint. Allerdings muss gesagt werden, dass dies auch stark von den Betroffenen selbst abhängt, nämlich davon, ob sie bereit sind, mit selbstverantwortlichem Handeln die Situation zu entschärfen, oder ob sie nur die andern auffordern, ihr Problem zu lösen. Gerade in dieser Frage müssen wir leider des öftern zur Kenntnis nehmen, dass die Bereitschaft zur aktiven Mithilfe und Lösungsfindung fehlt. Immer wieder ist auch zu vernehmen, dass Kinder und Jugendliche die grösste Risikogruppe und mit über 40 % die grösste Gruppe der Sozialhilfeempfänger darstellen. Es sind nicht die Kinder, die Sozialhilfe beanspruchen, sondern ihre Eltern, getrennte oder geschiedene Eltern und viele Alleinerziehende. Das ist zugegebenermassen nicht erfreulich, aber leider auch eine Tatsache. Das Gesellschaftsverhalten hat auch hier seinen Preis gefordert: Man ist zum Beispiel verheiratet, dann geschieden, was immer mehr Sozialhilfeprobleme ergibt, gepaart mit vormundschaftlichen Massnahmen. Auch das ist eine alltägliche Realität. Oder ich denke an Jugendliche, die alles fahren lassen, wenn ihre "Helikoptereltern" (Eltern, die wie ein Helikopter über ihren Kindern wachen) einmal nicht gerade ihr Problem lösen. Was heisst eigentlich Armut? Wer definiert Armut? Ich sage nicht, dass es Armut nicht gibt, und wir müssen dieser Problemstellung natürlich unsere Aufmerksamkeit widmen. Die Frage sei jedoch erlaubt, auf welchem Niveau wir von Armut reden. Der Regierungsrat hat unseres Erachtens sehr gut dargestellt, mit welchen Massnahmen Risikogruppen unterstützt werden oder Hilfe zur Selbsthilfe angeboten wird. Wir negieren die Probleme nicht, ein Armutsbericht kann diese aber auch nicht lösen. Vielmehr sind es die Rahmenbedingungen, die auch in unserem Kanton geschaffen worden sind, die helfen, Armutsrisiken zu minimieren oder, wo nötig, zu bekämpfen. Es braucht jedoch auch den Willen der Betroffenen selbst, sich mit den angebotenen Hilfestellungsleistungen aus den Fesseln zu befreien.

Ackerknecht, EVP/EDU: Ich spreche für die EVP/EDU-Fraktion. Das vorliegende Geschäft greift ein äusserst sensibles Thema auf. Unsere Fraktion unterstützt die Beantwortung des Regierungsrates. Es wird im Sozialbereich bereits viel getan, und in Bezug auf organisatorische Fragen ist der Kanton gut aufgestellt. Für die Politik ist es nicht einfach, eine für alle richtige und gerechte Strategie zu definieren und umzusetzen. Auf der einen Seite gilt es, Hilfsbedürftigen dazu zu verhelfen, ihr Leben in Würde gestalten zu können. Andererseits müssen wir die missbräuchlichen Folgen eines Ausbaues dieses Marktes verhindern. Das ist ein Spagat, der zu Meinungsverschiedenheiten führt. So wird Druck aufgebaut, um zum Ziel zu gelangen. Und in diesem Dilemma stecken wir. Wir müssen verhindern, dass unter den Gemeinden ein Konkurrenzdenken entsteht, indem mit einer harten Sozialpolitik Sozialfälle abgeschoben werden. Es muss der Tendenz entgegengewirkt werden, dass sich das Lohnniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in zunehmendem Mass jenem der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger angleicht. Es ist bedauerlich und bedenkenswert, dass wir in unserem Land mit einer derart hohen Armut konfrontiert sind. Besondere Sorge bereitet die starke Zunahme von psychisch kranken Menschen. In der Vergangenheit sind Dinge falsch gelaufen, Signale wurden nicht oder kaum wahrgenommen. Eine Zweiklassengesellschaft hat sich mehr und mehr etablieren können. Es gilt deshalb, sich auch den Gründen zu stellen, die zur heutigen Situation geführt haben. Diesbezüglich müssen sich alle Beteiligten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Netzwerkes zusammen den zukünftigen Herausforderungen stellen. Die von Caritas aufgezeigten Schritte und Massnahmen zielen in die richtige Richtung. Die bestehenden Strukturen sind bereits gut auf- und ausgebaut, vor allem wenn man bedenkt, wie viele Non-Profit-Organisationen, zum Beispiel Winterhilfe oder Pro Juventute, in diesem Netzwerk aktiv sind. Synergien müssen hier jedoch noch besser zum Tragen kommen. Auch die Eigenverantwortung der Betroffenen und die Unterstützung von Familienangehörigen muss stärker in Betracht gezogen werden. Zu viel wird einfach dem Staat überlassen. In Zukunft wird der Staat die zunehmende finanzielle Last nicht mehr allein tragen können, weshalb andere Instrumente nötig sein werden. Darunter fällt die praktische Nachbarschaftshilfe, die breiter unterstützt und gefördert werden muss. Es wird auch mehr Sozialmanager und -managerinnen brauchen, die mit neuen Ideen neue Beschäftigungsstrukturen aufbauen können. Wir unterstützen die Aussage des Regierungsrates, dass aus bildungspolitischer Sicht Investitionen in die Vorschulphase die grösste Wirkung erzielen. Statt Gelder in einen bürokratischen Bericht zu investieren, empfehlen wir, diese Mittel in der Professionalisierung des Vormundschaftswesens einzusetzen. Eine diesbezügliche Gesetzesänderung steht bevor. Unsere Fraktion unterstützt im Grundsatz die Halbierung der finanziellen Armut. Wir wollen Erfolge in der Wirtschaft, aber in Zukunft auch Erfolge in der Armutsbekämpfung sehen. Es wird Ressourcen binden, die sich jedoch lohnen. Menschen sollen im ganzheitlichen Sinn wieder einen Lebenssinn entdecken. Tagesstrukturen und Beschäftigungsmodelle helfen dazu. Jeder von uns kann aber auch persönlich damit beginnen, Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit Respekt zu begegnen und sie zu einem nächsten Schritt ermutigen, auch wenn dieser als klein erscheint. Unsere Fraktion ist jedoch der Meinung, dass im heutigen Zeitpunkt die Ausarbeitung eines Armutsberichtes aufgrund der schon vorhandenen Informationen nicht nötig ist. Wir schliessen uns deshalb dem Regierungsrat an und lehnen den Antrag einstimmig ab.

Alex Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion. Der Regierungsrat hat den Antrag zur Ausarbeitung eines Armutsberichtes umfassend und interessant beantwortet. Es liegt beinahe schon ein Armutsbericht vor. Wir müssten uns auch einmal fragen, wie Armut als soziales Phänomen überhaupt definiert wird. Es gibt zwei verschiedene Definitionen von wirtschaftlicher Armut: Zum einen die absolute Armut, bei der einer Person zu wenig zur Verfügung steht, um überhaupt überleben zu können; zum andern die relative Armut, bei der ein Einkommen deutlich unter dem Durchschnitt aller Einkommen eines Landes liegt. Wir haben es im Thurgau zum überwiegenden Teil mit der zweiten Form der Armut zu tun. Tatsache ist, dass der Schweiz und insbesondere auch dem Kanton Thurgau Leute, die in Armut leben, nicht anstehen und diese Armut möglichst verhindert und, wenn vorhanden, bekämpft werden muss. Bedauerlich ist insbesondere, wenn junge Leute oder auch Alleinerziehende, bei denen der Gefährdungsgrad am höchsten ist, von der Sozialhilfe abhängig sind und sich nicht selbst durch das Leben bringen können. Der CVP/GLP-Fraktion ist das nicht egal; hier müssen wir helfen. Tatsache ist aber auch, dass die Armutsbekämpfung nicht allein Sache des Staates ist, sondern viele weitere Instanzen, insbesondere auch Wirtschaft und Gewerbe, beispielsweise mit angemessenen Löhnen oder mit einer Wiedereingliederung von Menschen mit einem Handicap in den Arbeitsprozess, und nicht zuletzt auch die Betroffenen selbst daran arbeiten müssen. Ich bin der Überzeugung, dass "Hilfe zur Selbsthilfe" das Motto aller Bemühungen sein muss. Das heisst, dass wir die Ursachen und nicht nur die Symptome bekämpfen müssen. In der regierungsrätlichen Antwort wird ausgeführt, dass schon viele Berichte erarbeitet worden sind, insbesondere auch der Bericht des Bundesrates, der aufzeigt, in welche Richtung die Massnahmen gehen müssen. Der Antwort des Regierungsrates ist aber auch zu entnehmen, dass ein weiterer Bericht nichts Neues mehr bringen dürfte. Im Kanton Thurgau kann ja zusätzlich auch noch auf den Bericht über das Sozialwesen vom 9. Juni 2009 verwiesen werden. Wir dürfen uns auch darüber freuen, dass der Kanton Thurgau eine der niedrigsten Sozialhilfequoten der Schweiz hat, selbst während der Wirtschaftskrise, die sich zum Glück im Thurgau nur beschränkt ausgewirkt hat und schon wieder am Abklingen ist. Damit dürfte das soziale Netz bei uns stimmen. In den drei vom Regierungsrat genannten Bereichen Prävention, Aktivierung und Systemoptimierungen greifen die Massnahmen. Zusätzlich werden immer wieder neue gesetzliche Regelungen vom Regierungsrat vorgeschlagen und vom Grossen Rat umgesetzt, wenn Mängel festgestellt werden. Der Ist-Zustand wird laufend verbessert. Ich erinnere an die Vorlage des Regierungsrates im Bereich der Familienzulagen, wo der Bezügerkreis erweitert werden soll. Ein nächstes Projekt wird die Neuorganisation der Vormundschaftsbehörden (neu Erwachsenen- und Kindesschutzbehörde) und der Berufsbeistandschaften sein, das in einem weiteren Sinn auch mit Armutsbekämpfung und Prävention zu tun hat. Dies sind sinnvolle Strukturverbesserungen, die dort greifen, wo es nötig ist. Fazit: Armut ist sehr bedauerlich. Die CVP/GLP-Fraktion will nicht wegschauen. Es geht meines Erachtens nicht um die Frage, ob wir für oder gegen die Armutsbekämpfung sind, sondern darum, ob ein zusätzlicher Bericht erforderlich ist. Nachdem im Thurgau das soziale Netz gut greift und bereits viele Massnahmen erfolgreich durchgeführt werden, sind die Grundlagen gegeben, um sich ein Bild über die konkrete Situation machen zu können. Ein zusätzlicher Bericht ist nicht mehr notwendig. Es müssen nicht Berichte geschrieben, sondern die Armut mit konkreten Massnahmen bekämpft werden. Wir sehen in einem weiteren Bericht keinen Zusatznutzen und sind deshalb mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Bruggmann, SP: "Ich bezahlte meine Rechnungen, und das, was übrig blieb, war für das Essen." "Wenn mein Sohn sagt, dass wir arm sind, tut das sehr weh." "Es ist ein Teufelskreis, man kommt nicht mehr aus dem System heraus." Dies sagen Armutsbetroffene aus dem Kanton Bern. Zu Kantonsrat Max Brunner: Es ist klar, dass nicht alle Leute, die auf irgendeinem Sozialamt vorsprechen, von Armut betroffen sind. Sehr viele Leute, die von Armut betroffen sind, landen nicht auf den Sozialämtern und sind deshalb auch nicht registriert. Die Zahlen, die uns Kantonsrat Brunner vorgelegt hat, tönen gut. Er spricht aber vor allem von Leuten, die auf der Sozialhilfe registriert sind. Wir sprechen von den versteckten Armen und damit von Leuten, die nicht registriert sind. Kantonsrat Bruno Lüscher stellt die Frage, wer arm ist. Wenn wir nicht hinschauen, wird diese Frage

nicht geklärt. Er hat den gesamtschweizerischen Armutsbericht offensichtlich nicht gelesen, der nämlich schon auf den ersten Seiten eine Definition von Armut enthält. Sie lautet: "Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist." Der Berner Gesundheits- und Fürsorgedirektor Philipp Perrenoud stellt fest: "2010 ist zum europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerufen worden. ... Diese zeitweilige Sensibilisierung für das Thema Armut ist wichtig und unzureichend zugleich: Wichtig, weil Armut in der Schweiz nach wie vor eine versteckte Armut ist, die gerne tabuisiert wird. ... Unzureichend, weil Armut kein punktuelles Ereignis, sondern ein strukturelles, gesellschaftliches Problem ist: Wer einmal arm ist, ist es für längere Zeit. ... Deshalb muss auch die Antwort der Politik auf die Armut keine punktuelle, sondern eine ganzheitliche und nachhaltige sein." Bern ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein Kanton gegen die Armut vorgehen kann: Seit 2008 wird im Zweijahresrhythmus ein Armutsbericht verfasst. Dieser beleuchtet unter anderem anhand der Steuerdaten die ökonomische Situation der Berner Bevölkerung und dient als Grundlage für eine ganzheitliche Armutspolitik. Er zeigt zum Beispiel, dass im Jahr 2006 90'000 Personen arm oder armutsgefährdet waren. Erschreckend dabei ist, dass 20'000 Kinder betroffen sind. Die Armutsund Armutsgefährdungsguoten sind zwischen 2001 und 2008 deutlich gestiegen (von 10,8 % auf 12,5 %). Die ärmsten 10 % der Haushalte haben in diesem Zeitraum eine massive Einkommenseinbusse verzeichnet. Bei Personen im Erwerbsalter, die eine Rente beziehen, zum Beispiel IV, Witwen- oder Waisenrenten, stieg das Armutsgefährdungsrisiko um fast die Hälfte an. Dies führt zur Erkenntnis, dass die heutigen Renten immer weniger zur Existenzsicherung reichen. Je länger eine Person armutsgefährdet ist, desto geringer sind die Chancen, dass sich ihre finanzielle Situation verbessert. Die Hälfte der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe hat keine nachobligatorische Ausbildung. 27 % absolvieren zurzeit eine solche, und 22 % sind erwerbstätig. Dies sind nur einige wenige Erkenntnisse aus dem Berner Armutsbericht. Die Berner belassen es aber nicht beim Bericht, sondern werden aktiv: Ihr Ziel ist es, die Armut in ihrem Kanton innerhalb von zehn Jahren zu halbieren. Folgerichtig erklärte der Regierungsrat in seinen Richtlinien 2010 die Bekämpfung von Armut zu einer Gesamtaufgabe des Regierungsrates. Ein Armutsbericht zeigt die Fakten auf und analysiert die Situation. Und dann kann Gegensteuer gegeben werden. In den Voten wurde immer nur vom Bericht allein gesprochen. Wir forderten nicht nur einen Bericht, sondern auch, dass aufgezeigt wird, welche Massnahmen getroffen werden müssen und wie man deren Wirksamkeit nachher überprüfen kann. Diese Einsicht hätte ich auch unserem Regierungsrat gewünscht. Dass ab dem 1. April dieses Jahres noch weitere Leute in die Armut rutschen können, haben wir schon von Kantonsrätin Brigitta Hartmann gehört. Das Thema ist brisant. Es gilt hinzuschauen, keine Scheuklappen zu tragen und zu handeln. Verlangen Sie mit uns zusammen genaue Fakten, Zahlen und Analysen und eine gut durchdachte Strategie,

wie wir der versteckten Armut Einhalt gebieten können. Sagen Sie ja zur Erarbeitung eines Armutsberichtes und zur aktiven Bekämpfung der Armut in unserem Kanton.

Dr. Näf, SVP: Ich möchte vorausschicken, dass die SVP-Fraktion nicht einstimmig gegen den Antrag ist, und bitte Sie, den Antrag gutzuheissen. Wenn von Armut in einem Land die Rede ist, denken viele Menschen sogleich an die Armut in der Dritten Welt. Sie meinen, dass in der reichen Schweiz hingegen so etwas nicht vorkomme. Der Schein trügt. In der Schweiz ist die Armut zwar gegen aussen kaum sichtbar, aber es gibt sie. Verschiedene Untersuchungen haben ergeben, dass bis zu 10 % der Bevölkerung von Armut betroffen sind. 700'000 bis 900'000 Menschen sind so arm, dass sie Anspruch auf sozialstaatliche Hilfe hätten, davon 260'000 Kinder. Die Tendenz ist steigend. Zu Recht stellt der Regierungsrat mit Blick auf den Kanton Thurgau fest, dass hier schon sehr vieles zur Bekämpfung der Armut gut gemacht worden ist. Das ist höchst anerkennenswert. Und doch bin ich überzeugt, dass noch Handlungsbedarf besteht. Sozialhilfeempfänger werden im Thurgau systematisch erfasst, es ist aber kaum bekannt, dass bis zu 50 % jener Personen, die von finanzieller Not betroffen sind, den Weg zum Sozialamt nicht unter die Füsse nehmen. Oft schämen sie sich und ziehen sich ins Private zurück, damit niemand etwas merkt. Meines Wissens gibt es keine Statistik, die Auskunft darüber gibt, wie viele Personen unter oder knapp über dem Existenzminimum leben. Ein Indiz dafür, dass hier noch einiges zu tun wäre, ist die Tatsache, dass zum Beispiel die Rotarier den Hilfsfonds "Rocky" gegründet haben, um Kinder in prekären finanziellen Verhältnissen zu unterstützen für Sachen, welche die Sozialhilfe nicht übernimmt. Verschiedene private Sozialwerke können über dasselbe berichten. Auch ausgesteuerte Personen werden nicht systematisch erfasst, ausser sie melden sich beim Sozialdienst der Gemeinde. Wegen der Verschärfung der Arbeitslosenversicherung anfangs dieses Jahres werden im April 2011 rund 600 Personen ausgesteuert und haben keinen Anspruch mehr auf Versicherungsleistungen. Viele geraten in prekäre finanzielle Situationen. Non-Profit-Organisationen wie zum Beispiel HEKS und Caritas sowie Gemeinden setzen sich mit Sozialfirmen und Integrationsbetrieben dafür ein, dass ausgesteuerte Personen Beschäftigung finden und ihnen der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben gelingt. Die Unterstützung solcher Initiativen durch Kanton und Gemeinden wäre meines Erachtens prüfenswert. Noch ein weiterer Punkt: Wie der Regierungsrat festgestellt hat, lohnt sich der Ausstieg aus der Sozialhilfe nicht immer. Grund dafür sind falsche Anreize beziehungsweise der Schwelleneffekt. Ein hohes Risiko, zu den Armen gezählt zu werden, hat: Wer arbeitslos oder ungenügend ausgebildet ist, Familien mit zwei oder mehr Kindern, oft auch, wer eine Scheidung durchgemacht hat, alleinerziehend ist oder einfach Pech im Leben gehabt hat. Es sind Menschen, die eher auf der Schattenseite des Lebens stehen. Gerade die vielen Kinder in Armutshaushalten haben auch das grosse Risiko, als Erwachsene wieder zu den Armen zu zählen. Armut ist nämlich vererbbar. Das aber ist stossend, wenn man bedenkt, dass Kinder eigentlich die Hoffnung für die Zukunft unseres Landes sind. Im Weiteren gibt es noch eine erschreckend hohe Zahl von "Working Poor", die arbeiten und trotzdem nicht genügend Geld für ihr Auskommen haben. Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwachen. So lautet eine Aussage in der Präambel unserer Bundesverfassung. Auch der Thurgau sollte alles unternehmen, um die Armut an der Wurzel zu bekämpfen. Dazu kann meines Erachtens ein Armutsbericht, der den Handlungsbedarf konkret feststellt und die Grundlage zur Prüfung bildet, ob allfällige Massnahmen notwendig sind, einen wichtigen Beitrag leisten, Menschen in prekären finanziellen Situationen in unserem Kanton die dringend notwendige Hilfe zu bieten.

Thorner, SP: Es wird viel getan, aber es reicht nicht. Dies ist nicht nur meine Meinung, sondern auch diejenige der Sozialdirektorenkonferenz an ihrer Sitzung vom letzten Jahr. Unser "Sozialminister" hat ihr Programm ebenfalls zur Kenntnis genommen. Wer von Amtes und von Berufes wegen mit Armutsbekämpfung zu tun hat und sich mit der Präambel in unserer Bundesverfassung identifiziert, kann mit der regierungsrätlichen Antwort nicht zufrieden sein. Wer die engagierte Ansprache von Regierungsrat Koch anlässlich der Eröffnung der Armutsausstellung im Herbst des letzten Jahres in Frauenfeld mitverfolgt hat, kann über die regierungsrätliche Antwort nur enttäuscht sein. Der Antrag verlangt eine Problemanerkennung für ein gesellschaftliches Phänomen, das 8 % bis 10 % unserer Bevölkerung betrifft. Nur schon die Definition des Begriffes Armut würde einen Bericht nötig machen. Wir reden nicht von einem Luxusproblem. Können wir noch ruhig schlafen, wenn 10 % aller Schulabgänger ausbildungslos bleiben? 10 % Ausbildungslose stellen die grösste Armutsgefährdung dar. Sie landen zehn Jahre später bei der Sozialhilfe und zwanzig Jahre später bei der IV. Die Anerkennung des Problemes ist das eine, der Bericht als Basis zur Sensibilisierung das andere. Die Sozialdirektorenkonferenz hat die Sensibilisierung und Anerkennung als erstes Ziel definiert, als ein weiteres die Strategie. All jene, die sich mit einem Projekt befassen, wissen, dass es ohne Strategie gar nicht geht. Schliesslich folgen die Massnahmen und am Schluss das Controlling. Der Antrag möchte, dass hin- und nicht weggeschaut wird. 10 % entsprechen etwa 23'000 Personen, die keine Lobby haben. Wir erhalten jedes Jahr die landwirtschaftlichen Betriebsdaten, wir wissen aber nicht, wie viele Kinder im Kanton Thurgau arm sind. Früher waren Kinder dünn. Heute sind sie dick, haben Sprachprobleme und eingeschränkte Möglichkeiten in der Schule. Ich bitte Sie im Namen dieser 23'000 Personen. den Antrag erheblich zu erklären.

Heinz Herzog, SP: Armut wird erst sichtbar, wenn die Sozialhilfe einschreiten muss, und dann ist es zu spät. Kantonsrat Brunner hat in seinem Votum die Einwanderung von Personen mit schlechter Ausbildung angesprochen. Diese Personen holt die Wirtschaft in die Schweiz. Mir ist klar, warum die Wirtschaftsvertreter keinen Armutsbericht wollen: Vielleicht müssten sie befürchten, dass plötzlich auch noch Löhne zutage treten, die

zum Leben nicht reichen. Dann müsste der Regierungsrat einschreiten. Ich sehe jedoch ein, dass die Einforderung eines Berichtes keine grosse Chance im Rat hat. Die Gewerkschaften haben dies vorausgeahnt und eine Massnahme ergriffen. Sie haben die Mindestlohn-Initiative gestartet und werden auf diesem Weg versuchen, einen Teil der Armut zu bekämpfen.

Regierungsrat Koch: Mit seiner ablehnenden Haltung zu einem Armutsbericht negiert der Regierungsrat das Problem der Armut überhaupt nicht. Wir tragen auch keine Scheuklappen. Wir sind uns bewusst, dass es ausserhalb der Sozialhilfe durchaus Menschen gibt, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Der Regierungsrat weiss auch, dass die Armut verschiedene Gesichter hat. Armut kann unzureichendes Geld zur Deckung der lebensnotwendigen Auslagen bedeuten, sie kann sich aber auch in prekären Wohnverhältnissen niederschlagen oder in fehlender Arbeit, mangelnder Ernährung, unzureichender Betreuung der Kinder, gesundheitlichen Problemen oder ungenügender Ausbildung. Armut kann vorübergehend sein, wie Kantonsrätin Bruggmann ausgeführt hat, sich auf die Dauer aber auch verfestigen. Die Ursachen der Armut können durchaus in der Person selber liegen. In hohem Mass bestimmen jedoch auch die rechtlichen, ökonomischen oder sozialen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft die Risiken der Menschen, die von Armut betroffen sind. Oft bieten gerade die Rahmenbedingungen eine Chance, aus der Armut herauszufinden. Nachdem bekanntlich der Bund daran ist, eine Strategie zur Armutsbekämpfung zu entwickeln, ist es wohl nicht angebracht, wenn jeder Kanton auch noch einen Bericht verfasst und eine eigene Strategie präsentiert. Mit der Bundesstrategie erhalten die Kantone und die Gemeinden willkommene Hinweise, wie sie die Armut bekämpfen können. Zudem sind die Fakten zur Armut bekannt und müssen nicht nochmals erarbeitet werden. Auch die Konferenz der öffentlichen Fürsorge hat einen lesenswerten Bericht und auch Empfehlungen herausgegeben. Da heisst es zum Beispiel: Prävention und Bewältigung von Armut in verschiedenen Lebensphasen. Auch die Sozialdirektorenkonferenz hat eine Strategie entwickelt, die wir mittragen. Darin ist aber nicht vorgeschrieben, dass jeder Kanton einen Armutsbericht erstellen soll. Wir haben in unserer Antwort aufzuzeigen versucht, welche wesentlichen Massnahmen dazu beitragen können, die Armut zu bekämpfen. Wir haben in der Antwort die drei hauptsächlichen Stossrichtungen Armutsprävention, Aktivierung und Systemoptimierung beleuchtet und auch aufgezeigt, auf welchem guten Weg wir sind. In Bezug auf die Rahmenbedingungen kann ich verschiedene Bereiche erwähnen, in denen der Kanton Thurgau fortschrittlich ist: Die Steuergesetzgebung, das Stipendiengesetz, das Krankenversicherungsgesetz mit der Prämienverbilligung, die Pflegefinanzierung oder das Kinderzulagengesetz. Der Kanton Thurgau hat nicht einfach zugewartet, als die Sozialdirektorenkonferenz neue Ansätze empfahl. Er war einer der ersten Kantone, der die Ansätze per 1. Januar 2011 umgesetzt hat. Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht, und darauf können wir stolz sein. Wir haben den Antrag, einen Armutsbericht zu erstellen,

nicht einfach abgeschmettert, sondern aufgezeigt, dass ein solcher schlichtweg nicht notwendig ist. Dies ergibt sich auch aus dem Bericht vom 9. Juni 2009, der umfassend darüber Auskunft gibt, auf welchem Weg sich das Sozialwesen im Kanton Thurgau befindet. Die Kantonsrätinnen Hartmann, Bruggmann und Dr. Näf haben auf den 1. April 2011 hingewiesen. Wir haben am 1. April ein Problem, das die Gemeinden und der Kanton gemeinsam lösen müssen. Aber auch da wird uns ein Armutsbericht nicht viel bringen. Ich persönlich habe grosses Vertrauen in die Gemeinden, dass sie die verdeckte Armut nicht nur erkennen, sondern auch etwas dagegen tun. Daneben haben wir die Pro Senectute, die Pro Infirmis oder die Caritas, die in diesem Bereich aktiv tätig sind. Wir vom Kanton sind sehr dankbar für diese Hilfeleistungen und unterstützen diese Werke ebenfalls. Im Kanton Thurgau wird viel gemacht, aber mit einem Armutsbericht lösen wir das Problem nicht.

Diskussion - nicht weiter benützt.

# Beschlussfassung

Der Antrag Wälti/Bruggmann wird mit 78:27 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Mangels behandlungsreifer Geschäfte fällt die Ratssitzung vom 2. März 2011 aus. Die nächste Ratssitzung findet am 16. März statt und wird als Halbtagessitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Alex Frei, Hanspeter Gantenbein, Dr. Thomas Merz, Dr. Regula Streckeisen, Sara Wüger und Andrea Vonlanthen mit 75 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. Februar 2011 "Einführung Familienabzug im Steuergesetz".
- Interpellation von Moritz Tanner mit 69 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. Februar 2011 "Klare, deutliche Deklaration der Lebensmittel".
- Einfache Anfrage von Verena Herzog vom 16. Februar 2011 "Verdeckte Ermittlung gegen P\u00e4dophilie im Internet".
- Einfache Anfrage von Moritz Tanner vom 16. Februar 2011 "Kontrollen der BVD-Untersuchungsergebnisse (Bovin Virus Diarrhoe) bei Kälbern der Rindergattung".
- Einfache Anfrage von Dr. Bernhard Wälti vom 16. Februar 2011 "Blühendes Geschäft mit der Schönheit".

Unser Besuch in Stans hat mich motiviert, den Stanser Brief von Pestalozzi wieder einmal zur Hand zu nehmen. Ich habe in seinen Schriften folgendes Zitat gefunden: "Ohne politische Erziehung ist das souveräne Volk ein Kind, das mit dem Feuer spielt und jeden Augenblick sein Haus in Gefahr bringt."

Ende der Sitzung: 12.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates